

Merseburger Correspondent.

Erst erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expediton: Dölgrube Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

No. 192.

Dienstag den 29. September.

1891.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. October d. J. beginnt ein neues
Abonnement auf den

„Merseburger Correspondent“.

Wir laden hierzu ergebenst ein und bitten unsere
geehrten Freunde und Gönner, für die möglichst weite
Verbreitung unseres Blattes gütigst mitzuwirken.

Der billige Abonnementspreis, sowie die Reich-
haltigkeit des Inhalts, der durch das **Illustrirte
Sonntagsblatt** und die ebenfalls allwöchentlich
erscheinende **landwirthschaftliche und Handels-
beilage** nach verschiedenen Richtungen hin wesentlich
ergänzt wird, haben dem „Correspondent“ einen
über Erwarten großen Leserkreis zugeführt und dürfen
wir hoffen, daß sich derselbe bei unserm Bemühen,
den steigenden Anforderungen nach Möglichkeit gerecht
zu werden, auch fernerhin vermehren wird.

Der „Merseburger Correspondent“ ver-
öffentlicht wie seither die **amtlichen Bekannt-
machungen** sämtlicher Behörden, soweit sie all-
gemeines Interesse befassen.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt wie
bisher 1 Mk. 25 Pfg. beim Bezug durch die Post
(exclusive Bestellgeld) und 1 Mk. 20 Pfg. beim Col-
porteur.

Alle Postanstalten und Postboten, unsere Colporteurs
und Insatzen-Annahmestellen, sowie die Expedition
nehmen Bestellungen auf den „Correspondent“ gern
entgegen.

Die Redaction und Expedition.

* Die Prærogative des Reichstags.

Während der preussische Justizminister sich, wie
bekannt, der vom Reichstag vertretenen Auffassung
angeschlossen hat, daß während der Vertagung der
Session, ebenso wie während dem Zusammensein des
Reichstags die Vorschrist des Art. 31 der Reichs-
verfassung die Einleitung eines strafgerichtlichen Ver-
fahrens gegen ein Mitglied des Reichstags ausschließt,
hat die sächsische Staatsanwaltschaft zu Chemnitz die
Einleitung eines Strafverfahrens gegen den sozial-
demokratischen Abgeordneten Schmidt-Burgdank mit
der Erklärung zurückgewiesen, daß es dem Geiste der
Verfassung nicht entspreche, die Mitglieder des Reichs-
tags auch während der langdauernden Vertagung
bessenen von der Strafverfolgung auszuschließen.
Diese Auffassung vertritt neuerdings die „Nord-
deut. Ztg.“. Sie weist unserer Ansicht nach ganz
zutreffend nach, daß bei der Feststellung der Reichs-
verfassung die Absicht die gewesen sei, dem Reichstage
während der Dauer der jeweiligen Sitzungsperiode
die Entscheidung darüber zu überlassen, ob er die
Strafverfolgung eines seiner Mitglieder zulassen will
oder nicht. Damit sollte eine Garantie für die Un-
abhängigkeit des Parlaments geschaffen werden. Man
kann ruhig zugeben, daß die Einleitung einer Straf-
verfolgung während der Dauer einer mehrmonatlichen
Vertagung der Session der Immunität der Abge-
ordneten thatsächlich nicht zu nahe treten würde.
Für die Abgeordneten persönlich hat die Vertagung
nanz dieselbe Wirkung, wie der Schluß der Session.
Der Unterschied ist nur ein geschäftlicher. Die
Vertagung unterbricht nicht die bereits im
Gange befindlichen parlamentarischen Arbeiten,
die bei Wiederzusammentritt des Plenums in
demselben Stadium wieder aufgenommen werden
können, in dem sie sich bei der Unterbrechung der
Sitzungen befanden. Es mag ja auch sein, daß der
constituirende Reichstag bei der Feststellung des Artikels
31 an die neuerdings wiederholt geäußerte Praxis, die
Vertagung der Session an die Stelle des formellen
Schlusses derselben treten zu lassen, nicht gedacht hat,

und daß diese Art der Vertagung im Zusammenhang
mit der den Mitgliedern des Reichstags zugesicherten
Immunität unter gewissen Voraussetzungen zu Wis-
senschaften führen kann. Aber Erwägungen dieser Art
sind nicht Sache der Gerichtsbehörden, deren Aufgabe
die frille Durchführung der bestehenden Verfassungs-
und anderen Gesetze ist, sondern der Instanz, welcher
verfassungsmäßig das Recht der Vertagung des
Reichstags zueht. Die erste Voraussetzung des
Rechtsstaats ist, daß die Gesetze nach ihrem concretem
Inhalt, nicht nach der angeblichen oder wirklichen
Absicht des Gesetzgebers gehandhabt werden. Nach
dem Wortlaut des Artikels 31 gilt das Recht des
Reichstags, die Strafverfolgung seiner Mitglieder
(außer im Falle der Ergreifung auf fischer That)
auszuschließen, während der ganzen Dauer der
Session, mag dieselbe ein, zwei oder fünf Jahre
dauern. Führt die neuere Uebung, die Session nicht
zu schließen, sondern zu vertagen — die jetzige
Session hat am 6. Mai 1890 begonnen —, zu
strafrechtlichen Mißständen — wovon wir übrigens
noch nichts gehört haben —, so wird die Reichs-
regierung sich darüber schlüssig machen müssen, ob sie
die geschäftlichen Rücksichten, welche die neue Uebung
veranlaßt haben, in den Hintergrund treten lassen
will oder ob sie in Uebereinstimmung mit Bundes-
rath und Reichstag dem Art. 31 eine die Unverfol-
barkeit der Mitglieder während der Vertagung be-
schränkende Fassung geben will. Den Staatsanwälten
steht eine Interpretation des Verfassungsartikels in
dem die Unverfolgbarkeit einschränkende Sinne nicht
zu. Sollte der sächsische Justizminister wider Er-
wartung das Vorgehen der Staatsanwaltschaft in
Chemnitz gut heißen, bleibt also die am 6. Febr. d. J.
vom Reichstage mit einer, wie der amtliche Bericht
konstatirt, an Einkimmigkeit grenzenden Majorität
beschlossene Erklärung, daß die den Reichstagsabge-
ordneten zustehende Immunität während jeder
Vertagung fortzudauern, ohne die auch von dem
Staatsminister v. Bötticher erwartete Wirkung, so
wird allerdings nicht übrig bleiben, als die Reichs-
verwaltung durch einen gesetzgeberischen Akt gegen mis-
bräuchliche Interpretationen der Herren Staatsanwälte
zu schützen. Im übrigen kann man nur behaupten,
daß der Bundesrath trotz der in der Reichstagscom-
mission seitens des Staatssecretärs v. Bötticher ge-
gebenen Zusicherung sich bisher nicht veranlaßt ge-
sehen hat, Erklärung zu dem Beschlusse des Reichstags
zu nehmen. An Zeit hat es ihm doch wirklich nicht
gefehlt.

Politische Uebersicht.

Den jetzt in München stattfindenden Verhandlungen
über den Abschluß von Handelsverträgen
zwischen Deutschland, Italien und Oester-
reich, Ungarn sollen sich auch weitere mit Serbien
anschließen, für die gleichfalls München als Ver-
handlungsort angegeben war. Aus einer Mittheilung
des „Wiener Fremdenblattes“ ist ersichtlich, daß die
serbische Regierung den zwischen Oesterreich, Ungarn
und Serbien bestehenden Handelsvertrag bereits am
7. d. M. gekündigt, zugleich aber auch den Wunsch
ausgesprochen hätte, sofort in die Verhandlungen
über Abschluß eines neuen Vertrages einzutreten.
Diese sollen bereits am 28. d. M. beginnen. Der
zwischen Deutschland und Serbien abgeschlossene Ver-
trag würde ohne vorherige Kündigung noch bis zum
Jahre 1893 laufen. Er ist vom 6. Januar 1883
datirt und unterm 4. Juni 1883 amtlich verkündigt
worden und ist gültig für 10 Jahre; die Ratifications-
urkunden wurden am 25. Mai 1883 ausgetauscht.
Der Kaiser von Oesterreich hat Freitag
Abend seine Reise nach Böhmen angetreten.
Ministerpräsident Graf Taaffe ist diesmal durch
Krankheit verhindert, ihn zu begleiten. Sonnabend
früh traf der Kaiser in Prag auf dem Staatsbahnhof
ein, wo er von dem Justizminister Grafen Schönborn,
dem Statthalter Grafen Tuma, dem Oberlandmarschall
Fürst Lobkowitz und dem Landescommandirenden

Grafen Grünne empfangen wurde. Bürgermeister
Scholz richtete an den Kaiser eine erst in tschechischer,
dann in deutscher Sprache gehaltene Ansprache. Der
Kaiser dankte erst in deutscher, dann in böhmischer
Sprache mit der Versicherung, das Wohl des Landes
Böhmen und seiner Bewohner bilde den Gegenstand
seiner steten Fürsorge. Die Fahrt durch die Straßen
galt einem Triumphzuge. Am Fuße des Grabstein
wurde der Kaiser von dem schon vor ihm drei ein-
getroffenen Erzherzoge Franz Ferdinand und dem
Kardinal Grafen von Schönberg begrüßt. Der
Kaiser sprach dem Statthalter seine warmste Ver-
sicherung über den Empfang aus. Um 9 Uhr be-
gannen die Empfänge des Kaisers. Der Bürgermeister
mit den Stadtverordneten und der akademische
Senat u. s. w. — Der österreichische Reichsrath
ist durch kaiserliches Handschreiben an den Minister-
präsidenten Grafen Taaffe auf den 8. October d. J.
wieder einberufen worden.

Die russische Censur hat die „Moskauer
Zeitung“ durch Verbot des Einzelverkaufs in Cen-
surstrafe genommen. — Ueber Ruhestörungen
in Sibirien wird der „Wost. Ztg.“ berichtet: In
Sibirien bringen neue Unruhen aus, man fürchtet,
die vor 18 Monaten verübten Grausamkeiten werden
sich wiederholen. Die beim Bau der sibirischen
Eisenbahn beschäftigten freien Arbeiter und
Sträflinge misshandelten einen Aufseher, stellten
die Arbeit ein und besetzten ihre Kammerden,
die verhaftet worden waren. Militär wurde herbei-
gerufen. Die Hauptursache der Unruhen war die
unmensliche Besatzung der freien Arbeiter.
Die im Ministerium eingegangenen neuesten Depeschen
füllen die Bemerkung aus, daß der General-
gouverneur desamtoest strengste Uebersetzung des
Aufsichters. — Der Vertrag über eine neue
dreiprozentige Anleihe im Betrage von 500
Millionen Francs ist am 25. September unterzeichnet
worden. Die Emission erfolgt durch die aus ca. 20
Bankanstalten bestehende Gruppe des Crédit foncier
in Paris. Dabei beihiligt sind in Deutschland:
die Bankhäuser Mendelssohn und Warshawer in
Berlin; in England: Hambro and Sons in London;
in Holland: Hooper in Amsterdam; in Dänemark:
Kopenhagener Bank in Kopenhagen. Der Emissions-
kurs steht noch nicht fest. Der Vertrag der Anleihe
ist nach dem darauf bezüglichen Ulaß für Eisenbahn-
bauten und für öffentliche Arbeiten bestimmt. —
Ein russisch-persischer Vertrag soll, wie der
Pariser Correspondent der „Times“ behauptet, dem
Abschluß nahe sein, der das Protectorat Rußlands
über Persien herstelle. U. a. sollen danach alle
anderen Staaten von dem Handelsverkehr mit Persien
ausgeschlossen sein, ferner beide Staaten in andern
Ländern immer nur einen gemeinsamen diplomatischen
Vertreter besitzen. Rußland plane auch die Gründung
eines centralasiatischen Handelsstaates unter seiner
Hegemonie. Die ganze Nachricht klingt, namentlich
in ihren Einzelheiten, so widersinnig, daß es sich
offenbar nur um eine der bekannten plumpen Er-
findungen des Correspondenten handelt. — Arnold
White, der Vertreter des Barons Hirsch, wird dieser
Tage vom russischen Kaiser in der Angelegenheit der
Juden auswanderung empfangen werden. —
Graf Schuwalow wird Kaiser Wilhelm ein eigen-
händiges Schreiben des Jaren überbringen.

Die Erleichterung der Passvorschriften
an der elsaß-lothringischen Grenze, welche die Stimmung
in Frankreich schon in bemerkenswerther Weise
friedlicher gestaltet hat, wird, wie ein Pariser Brief
der offiziösen Wiener „Pol. Corr.“ mittheilt, dem-
nächst auch eine besondere offizielle Friedens-
umgebung seitens der französischen
Regierung zur Folge haben. Der Brief konstatirt,
daß namentlich in Folge der genannten Erleichterungen
in den Pariser politischen Kreisen nach den Auf-
regungen der jüngsten Zeit eine ruhigere Auffassung
der internationalen Lage platzgreife. Diese Stimmung
werde auch in der bevorstehenden Rede des französischen
Ministers des Auswärtigen, Ribot, vor dem Deut-

male des Generals Fröhliche und in den von dem Ministerpräsidenten Freycinet in Marseille zu erwartenden Ausführungen zum Ausdruck gelangen. — Die Lohengrin-Aufführungen in Paris scheinen nunmehr alle Schwierigkeiten überwunden zu haben. Die vierte Aufführung am Sonnabend verlief ohne jeden Zwischenfall sowohl innerhalb des Opernhauses wie in dessen Umgebung. Nur einzelne Neugierige waren in der Nähe zu sehen.

Um dem Schweizer Landstürmer eine kriegsrechtliche Behandlung zu sichern, hatte die Bundesversammlung vor einigen Jahren beschloffen, ihn durch gleichmäßige Kapuzen und Hüte einheitlich auszurüsten. Nunmehr gebt das Militärdepartement den Landstürmer (200 000 Mann) vollständig auszurüsten, wodurch er eine Art Reservarmee würde.

Zur Enthüllung des Garibaldi-Denkmales in Nizza soll sich die italienische Regierung nach einer Meldung des Pariser „Temps“ noch zu einer offiziellen Vertretung nach erfolgter Einladung durch den Ministerrat von Nizza entschlossen haben; es heißt, sie werde sich durch ihren Generalconsul in Nizza, Marchese Centurione, vertreten lassen.

Einen Besuch des Königs von Rumänien in Berlin meldet die „Kreuzzeitung“ als bevorstehend; es heißt, daß derselbe von dem Ministerpräsidenten Florescu begleitet sein werde, weshalb man dem Besuch eine besondere politische Bedeutung beimisst.

Die chinesische Regierung hat sich nun endlich, von dem einigen Vorgehen der Mächte erschreckt, entschlossen, zur ernstlichen Unterdrückung der Unruhen gegen die Fremden Schritte zu thun. Wie die „Central News“ erzählt, sind in den Orten, wo die jüngsten Unruhen stattgefunden haben, vier Haupträbersführer hingerichtet und 21 Uebelthäter zur Verbannung auf längere oder kürzere Zeit verurteilt, fünf Mandarinen, welche nicht rechtzeitig Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergreifen haben, sind zur Verantwortung gezogen worden. Die chinesische Regierung habe, ihre Verantwortlichkeit für die Wahrung der Ruhe im Innern des Landes völlig anerkennend, den Viceroys von Sibirien und Hankow anbefohlen, das Nord- und Südgeschwader der chinesischen Flotte nach dem Gelben Fluße zu entsenden, um den Europäern Schutz zu gewähren, wo immer sie bedroht sein sollten. Es bleibt abzuwarten, ob die Bemühungen der chinesischen Regierung auch nachhaltig sein werden.

Ämtliche Telegramme aus Peking übermitteln das erste Ergebnis der eingeleiteten Untersuchung über die kürzlich im Sanghai Zollamt beschlagnahmten Waaffen, die von gemissnoteter Speculation den chinesischen Ruhestörern zugeschwemmt werden sollten. 35 Kisten Gewehre wurden entdeckt, die in Hongkong aufbewahrt waren. Als Referent wurde ein im chinesischen Zolldienst stehender Engländer ermittelt und verhaftet, unter dessen Hübseligkeiten sechs Hund Dynamit vorgefunden wurden. Im Verhör sagte dieser Engländer aus, daß noch sechs andere in Hongkong ansässige Engländer den chinesischen Revolutionären Kriegsmaterial liefern, ohne daß er jedoch die Namen dieser sechs Personen angeben konnte oder wollte. Die chinesische Regierung macht die Angelegenheit zum Gegenstande besonderer Mittelungen an die Vertragsmächte.

Zur Dardanellenfrage wird in der „Vol. Corr.“ jetzt der Wortlaut der Circulärnote an die Botschafter der Türkei im Auslande veröffentlicht. Im Auszuge ist dieselbe bekanntlich kurz nach der Aufstellung der Frage veröffentlicht worden. Nun ist von dem Minister des Auswärtigen Saib-Pascha gezeichnete Note nur die Darlegung, daß schon bisher den Botschaftern der russischen Freiwilligenflotte, welche die Handelsflagge tragen, die freie Durchfahrt durch die Dardanellen gestattet wurde, und es sich nur um eine fortgesetzte Anwendung des bisherigen Systems handelte, über das nur zur Vermeidung von Mißverständnissen die Commandanten des Bosphorus und der Dardanellen mit genauen Anweisungen versehen wurden. Dadurch wird die Frage, ob diese Vorzugsbehandlung der russischen Freiwilligenflotte mit den früheren Verträgen vereinbar ist, nicht berührt. — Die „Agence de Constantinople“ stellte auf Grund eingelangter amtlicher Nachrichten gegenüber dem „Standard“ fest, daß die Hauptstadt von Yemen, Sana, nicht genommen sei, ja nicht einmal belagert werde, da die Stadt vollkommen ungeschützt mit der Außenwelt verkehrt.

Deutschland.

Berlin, 28. Septbr. Der Kaiser hat auch während seines Aufenthalts auf Schloß Rominten täglich in gewohnter Weise die regelmäßigen Regierungsgeschäften erledigt und Vorträge entgegengenommen. — Die Kaiserin traf am Sonnabend mittags 12 Uhr 30 Minuten von Wilhelmshöhe in Hamburg ein und wurde von der Kaiserin Friedrich und den Prinzessinnen Adolf zu

Schaumburg, Lippe und Margarethe von Preußen auf das herzlichste empfangen. Auf der Fahrt durch die reichbesätigten Straßen der Stadt wurden die Kaiserinnen von der in den Straßen aufgestellten Volksmenge freudig begrüßt. Abends 7 1/2 Uhr traf die Kaiserin wieder in Wilhelmshöhe ein. Oestern Vormittag wohnte die Kaiserin in der Hof- und Garnisonkirche zu Rassel dem Gottesdienste bei. — Am Sonnabend Abend trafen der Großfürst und die Großfürstin Wladimir auf ihrer Reise nach Moskau hier ein. — Auch Großfürst Alexis kam auf der Durchreise nach Ausland hier an.

In der Besetzung der Generalcommandos werden sich der „Post“ zufolge in Kürze Veränderungen vollziehen. Das Gardecorps werde Graf Waldersee bekommen, dessen Corps (IX.) an General-Lieutenant v. Blomberg, Commandeur der 5. Division in Frankfurt a. O., übergeben dürfte. General-Lieutenant von Blume, Commandeur der 8. Division in Erfurt, gilt als Nachfolger des Generals v. Albedyll an der Spitze des VII. Corps, General-Lieutenant v. Kroffitz, Chef des Militär-Reit-Instituts, als Nachfolger des Generals v. d. Burg an der Spitze des II. Corps. Hieran knüpfen sich eine Reihe sonstiger Veränderungen, z. B. daß Oberst v. Willich Chef des Militär-Reit-Instituts wird, Oberst v. Bissing, Commandeur des Garde-Corps, die 3. Garde-Kavallerie-Brigade bekommt. Der Director des Allg. Kriegs-Departements, General-Lieutenant Vogel v. Falkenstein, dürfte an die Spitze der 5. Division treten; als seinen Nachfolger vermutet man den Generalmajor v. Gopler, Commandeur der 43. Infanterie-Brigade in Rassel.

Der preussische Landtag soll, wie die „Nationalliberale Correspondenz“ erzählt, diesmal nicht vor Mitte Januar berufen werden.

(Deutschland kann sich trösten!) Der Berliner „Börsen-Courier“ schreibt am Sonnabend Abend: „Der Jar soll (!) bei seiner gütigen Durchreise dem Prinzen Friedrich Leopold die Versicherung (!) gegeben haben, er werde, sobald es die Dispositionen Kaiser Wilhelms gestatten, diesem in Berlin einen Besuch machen.“ Wenn werden die Neugierdekrämer endlich aufhören, Deutschland durch dergleichen Nachrichten, die den Schein hervorgerufen, als ob wir ohne ein Lächeln des Jars nicht ruhig leben könnten, an den Pranger der Lächerlichkeit zu stellen?

(Was zum Ablauf des Septennats,) also bis zur Reichstagsession 1893/94, sind nach einer Notiz, welcher die „Post“ einen offiziellen Anstrich giebt, tiefgreifende Veränderungen in der Armee nicht zu erwarten. Das gilt auch von der Verstärkung der Artillerie. Die Anzeigung der „Köln. Ztg.“ sei nicht ohne Fügung mit dem am maßgebender Stelle mehr und mehr zum Durchbruch kommenden Ansichten. Aber für die Verstärkung der Aushebung durch Dispositionsveränder habe die Regierung schon gegenwärtig ohne Aenderung der grundlegenden Gesetze einen weiten Spielraum. Bei einer wesentlichen Vermehrung der Kriegsmacht müsse ein großer Theil der jetzigen Ersatzreserve und vielleicht noch der Landwehr zur vollen Dienstzeit herangezogen werden. Wieweit dies überhaupt ausgebeutet werden darf, ist eine Frage wirtschaftlicher Natur, deren Verantwortung gründliche Studien erheischt. In der Zeit einer politischen Krise, wie sie kürzlich vorzuliegen schien, würden sie aber sogar als militärisch unklug zu gelten haben. Man würde das Bestehende aufs Spiel setzen, ohne den mindesten Erfolg, der sich erst durch eine Reihe von Jahren erzielen läßt. Kurzum der Zeitpunkt zur Eröffnung der Discussion sei verfrüht und dieselbe werde fürs Erste im Sande verlaufen.

(Die Auflegung der neuen russischen Anleihe zur Subscripition) ist nach der „Nat. Ztg.“ auch in Berlin erfolgt und zwar, weil es der Wunsch des auswärtigen Amtes ist, daß der bezüglichen Absicht des russischen Finanzministers keine Schwierigkeit bereitet werde. Dem Anschein nach hat ein Meinungsaustrausch über die internationale Lage stattgefunden, auf dessen Inhalt vielleicht die sehr entgegenkommende Beurtheilung der Aufhebung des elfas-lothringischen Pässezwangs in dem hoffnungslosen Journal de St. Petersbourg ein Streichstück war. Es ist in der That nicht erdlich, weshalb die deutschen Börsen der Anleihe eines Staates, der mit Deutschland in Frieden ist, verschlossen bleiben sollten. Da das Publikum gut thut, seine Kapitalien in russischen Anleihen festzulegen, ist eine andere Frage.

(Die „Nordb. Allg. Ztg.“) hat sich die überflüssige Mühe gegeben, Informationen darüber einzuschleusen, ob die Reichsbank die Absicht habe, den Lombardverleher u. s. w. rückgängig zu machen und hat die Antwort erhalten, daß dies nicht der Fall sei. Unseres Wissens hat bisher Niemand behauptet, daß eine solche Absicht bestehe.

(Ueber die Stellung der Regierung zu der Auflegung der russischen Anleihe) in Berlin wird dem „Samb. Corr.“ aus Berlin gemeldet und von Wolffs Bureau weiter verbreitet, daß einem Berliner Bankhause, welches sich vertraulich beim auswärtigen Amte über die Stellung der Reichsregierung zu der Anleihe erkundigte, die Antwort ertheilt wurde, die gegenwärtige politische Lage biete keinen Anlaß, um regierungsförmig in irgend einer Form nach der einen oder anderen Richtung hin in der Angelegenheit eingzugreifen. Diese Antwort entspringe der Auffassung, daß für die Regierung vom Standpunkte der auswärtigen Politik aus kein Bedürfnis bestehe, die ausländischen Anleihen jedes Mal bestimmte Stellung für oder gegen die Beteiligte der deutschen Kapitalisten zu nehmen, die letzteren vielmehr in sehr vielen Fällen selbst in der Lage sein würden, die in Betracht kommenden Verhältnisse zu überschauen und danach zu handeln.

(Zur Lehrergehaltsfrage) Der Staat verfährt nicht über die Mittel — es handle sich um einige 70 Millionen — um die geplante Neuregelung und Aufbesserung der Gehälter der Volksschul- und Mittelschullehrer einzutreten lassen zu können. So soll Regierungsrath v. Tiedemann in Bromberg vor einigen Tagen eine Deputation erklärt und den Rath hinausgeschickt haben, „die sanguinischen Hoffnungen überhaupt ein wenig herabzukommen“. „Sanguinische Hoffnungen“ kann man bei unserer Lehrerschaft schon lange mit der Lupe sehen.

(Ein interessanter Landrath.) In Birsbrunn bei Erfurt hatten am 9. August der Ortsbürger Bach und der Gemeindevorsteher Rudolf Sozialdemokraten, welche Prosclurien vertheilt, mit Knütteln bedroht. Auf eine Beschwerde an den Landrath des Kreises Frh. v. Mähling ist, wie der „Bismarck“ mittheilt, am 21. September ein Bescheid eingegangen, in dem der Landrath das disziplinarische Einschreiten gegen die Benannten mit folgender Begründung ablehnt: „Die Vertheilung, sich der Polyparte sozialdemokratischer Propagandajugend zu erwehren, ist ein Ausfluß des Hausrechts der Gemeinde, welches ich ihr nicht beeinträchtigen kann.“

(Im Großherzogthum Baden) war diejenige Partei, welche bisher Parlament und Gesetzgebung beherrschte, die national liberale Partei. Dieselbe hat aber bei den jüngsten Wahlmanövern zum Landtage empfindliche Verluste erlitten. Nach dem jetzt festgestellten Ergebnis der Wahlmännerwahlen gewinnen voraussichtlich die Demokraten und Freisinnigen vier, das Centrum gewinnt sieben Sitze, die Konservativen zwei und die Sozialdemokraten drei Sitze. Den Verlust tragen die Nationalliberalen, welche 16 Sitze verlieren.

(Colonialpolitik.) Aus Deutsch-Ostafrika wird dem „Berl. Tagebl.“ telegraphisch, daß die deutsche Schugruppe um 300 Sabanen und 500 Zulus vermehrt werden sollte, Major v. Wissmann lehre am 3. October nach Europa zurück. — Es bleibt abzuwarten, in wie weit diese Nachrichten sich als zuverlässiger erweisen als die Mittheilungen desselben Blattes von dem Auslande der Wadigo und dem Zuge des Hauptmanns Krenzel gegen dieselben.

Bermischtes.

(Eine teltfame Wette) wurde am Dienstag zwischen vier jungen Leuten in Königberg zum Wutrage gebracht, von denen der eine übernommen hatte, in einer — geringen — Tomme, die von seinem treuen Blute gezogen werden sollte, über den Bregel bei Holslein zu segeln, der hier eine recht stattliche Breite hat. Um 3 Uhr nachmittags traf man nach einer Rundfahrt mit Tonne und Hund an Ort und Stelle ein, und da kein unerwarteter Zeuge zu sehen war, sollte die teltfame Rundfahrt sofort unternommen werden. Die Tonne, gut verkleidet und geteilt, wurde liegend ins Wasser gebracht. Hierin hob man den lächerlichen Segler, während der Hund an einer Leine das caribole Fahrzeug bugsierte sollte. Man sprang ins Wasser, unter geschäftigen Schreien und Hülfe, und unter dem Jubel der zusehenden drei jungen Leute begann die Fahrt. Und sie wäre in der That ohne Unfall verlaufen, wenn nicht ein tödtlicher Windstoß vom nahen Küster her das Tonnensäckchen blickig auf die Seite gelassen hätte. Der junge Mann, trotz der Gefahr an seine Bethe denken, hielt sich aber fest in seiner Tonne, und wenn sie sich mit Wasser füllte, der vorzüglich schwimmende Blau so beide glücklich an dasjenige Ufer. Die Wette war erfüllt, denn der junge Mann hatte die Fahrt glücklich in der Tonne über den Bregel zurückgelegt.

(Geheerbrunn.) Das Breviertheater „Gaiety“ in Liverpool ist am Freitag durch Feuer zerstört worden. (Die internationale electrotechnische Ausstellung in Frankfurt a. M. wird am 19. October, abends 11 Uhr, geschlossen.)

(Auf Helgoland) ist, wie die „St. Nordb.“ meldet, eine für die Insel sehr wichtige Entdeckung gemacht. Der Baunternehmer Georg Weß, welcher mit der Regierung die Beschäftigungsbearbeitung auf der Insel Helgoland betraut ist, suchte und fand auf der Insel eine Sächelquelle. Den Mangel einer solchen hatten die Helgoländer auch schon häufig genug empfunden. (Ein entsetzlich verlor!) Der Dänenboot berichtet, daß auf Flenz Island angelegter Der Schoner „General Banning“ war mit dem Einnehmer

einer Labung Kolonien beschäftigt, als sich ein heftiger Sturm erhob und das Schiff zur offenen See hinaustrieb. Es befanden sich ungefährl. 100 Eingeborene an Bord, welche eilig in ihren Kanoes zur Küste zurückzuwandern suchten. Bei dem hohen Seegang konnten jedoch mehrere Kanoes nicht mehr in Sicherheit auslaufen. Eine ganze Anzahl wurden durch die heftige See abgeworfen. Die übrigen vermochten sich zu retten.

(In Angelegenheit der Eisenbahnkatastrophe von St. Mandé) verurtheilte am Freitag das Pariser Justizpolgericht den Unterstationär Depueux des Bahnhofs von Vincennes zu drei Monaten Gefängnis und drei-hundert Francs Geldbuße, gegen den Stationsführer des betreffenden Bahnhofs, als den Verantwortlichen für die Unfallkatastrophe. Ein Fräulein Jouvin, welche Vater und Mutter verlor und sich der Amputation eines Beines unterziehen mußte, erlitt 75,000 fr. über 25,000 Francs. Zwei Wittwen, welche ihren Schwiegereltern gegen die Tochter verlor, wurde eine lebenslängliche Rente, der einen von 1000 Francs, der anderen von 800 Francs, ausbezahlt.

(Die 4 Modelle zum Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I.) werden der „Voss. Zn.“ zu Folge in dem Deutschen Reichsarchiv bis zur Rückkehr des Kaisers nach Berlin aufbewahrt. Bis jetzt ist irgend welche Entscheidung über die Rückführung der Modelle nicht erfolgt, weshalb sich von einer solchen noch nicht reden lassen. Eine Entscheidung wird erst nach der Rückkehr des Monarchen stattfinden.

(Zum Selbstmord der Sängerin Witt.) Wie diese Witte meldet, habe die Obduction der Leiche der Sängerin Witt Veränderungen der großen Gehirnmasse ergeben, welche auf eine schwere Gehirnkrankung schließen lassen.

(Die deutschen Biber.) In dem oben angeführten Jahrbuch des Vereins für Erkunde zu Halle a. S. heißt Dr. E. Schmidt in Bezug auf Biber über die in dem Rheinland vorkommenden Biber, die dort in der Zahl von 10 bis 12 Stück zu finden sind, und die dort in der Zahl von 10 bis 12 Stück zu finden sind, und die dort in der Zahl von 10 bis 12 Stück zu finden sind.

jüngster Zeit fünf Beobachtungen bekannt geworden, durch welche der Biber auch manden Forstrenten sich zum Feinde gemacht hat. Bei Hochwasser steigt er nämlich durch sein Verstand auf Willdürtsbergen, die im Mandationsgebiet der Elbe namentlich der Reihe nach erichtet sind, das dortige geschützte Wild, das ihn wahrscheinlich für einen Feind hält, ins Wasser, und veranlaßt dadurch zuweilen nicht unbedeutenden Schaden namentlich im Rehwald. In nachgehabener Stelle wird man ja auch fernerhin nachdrücklich dahin wirken, daß er in besagten Gebieten sonst gänzlich vernichtete Biber wenigstens im Elbgebiete noch erhalten wird, um so mehr, als seine Existenz schon anderweitig derartig bedroht ist, daß er seinem sicheren Ende entgegengehen muß, und heute schon als auf dem Aussterben stehend zu betrachten ist. Der gefährlichste Feind der Biber ist aber das Hochwasser. Können sie bei solcher Gefahr nicht auf Weiden oder Weidenflächen sich flüchten oder auf Willdürtsbergen sitzen fest halten, so werden sie vom Strome, durch anhaltendes Schwimmen ermattet, mit fortgeschwemmt, und werden um so leichter die Beute von Schiffern, Fährleuten oder schiffeligen Hochfahrern als Beute durch die Gefahr zum Vergehen von Gegenständen sich verlorien lassen, die sonst ganz außerhalb des Bereiches ihrer gewöhnlichen Lebensweise liegen. So sprach z. B. einmal ein lothvinger Biber direkt in einen auf ihn zufließenden Bach hinein, während ein anderer, ganz ermatteter, welcher von einer größeren Wassermenge umringt war, statt sein volles Element wieder aufzusuchen, seinen Kopf, wie Vogel Strauß in den Sand, zwischen die Ruderkante steckte, indem er wohl glaubte, sich damit unsichtbar gemacht zu haben. Weilt sich zu dem Hochwasser oder nach Treibeis, so werden nicht selten von dem Schellen erdrückte Biber an das Ufer angezwängt. Da endlich im Interesse der Landkultur die unregelmäßig, hoch und trocken gelegenen Obwerder z. B. das Biberobere an der „alten Elbe“ oberhalb Magdeburg, in ertragungsfähige Weiden verwandelt werden, so schwinden die zur Erziehung des Biber unentbehrlichen Waldorten immer mehr, und da früher oder später diese Verhältnisse sich überall geltend machen werden, muß ein Abnehmen der Biber damit Hand in Hand gehen.

(Wohl ein neues Sortenvermittlungsmittel) macht Dr. Schmalbe in Magdeburg aufmerksam. Es ist die Banane. In allen Tropenländern geißelt diese Frucht in vorzüglicher Weise und ist so süß, daß sie mit jeder anderen Konkurrenz kann. Natürlich kann man nicht daran denken, sie, wie jetzt geschieht, in ihrer ursprünglichen Form nach Deutschland einzuführen, da sie so nur ein Luxusartikel sein kann. Wohl aber kann man diese Frucht auf dieselbe Art wie die amerikanischen Apfelschmelz trocken

und auch in ein ganz trockenes Pulver oder Mehl verwandeln. Die Fruchtverhältnisse von Weiden nach Deutschland sind günstig, so daß sich die Bananenschmelz hier im Besonderen höher stellen würden als Weizen zu gewöhnlichen Zeiten. Der Nährwert der Banane ist vorzüglich und der Mehl gleichwertig. Der Schmelz glaubt sich für ein unternehmendes Geschäft mit einer modernen Fabrikation sehr leicht auf den westindischen Inseln, in Venezuela, Panama, Guayana, Honduras schon in diesem Winter ganz ansehnliche Mengen von Bananen mit Sorten verarbeitet können. Welche Bedeutung die Bananenschmelz für die ostindischen Kolonien auf die Welt gewinnen kann, braucht wohl kaum hervorzuheben zu werden. Es wäre so möglich, daß das deutsche Reich, die Kolonien einbezogen, sehr bald wieder in die Vorrangstellung hervorbringen könnte, wie seine Weltmarktbesitzer verbraucht.

(Was aus einem Berliner Jungen werden kann) Vor 6 Jahren war, wie das amerikanische Blatt „Daily Dispatch“ meldet, der damals 17jährige Lehrling, Emil St., der Sohn sehr armer Eltern, einem angesehenen Bankhaus Berlin, mit 7800 Mk. die eine einjahrgelohnte, durchgebekannt; es glückte nicht, seine Spur zu entdecken. Die Mutter sprach bald darauf vor Oeam. Erst im Jahr 1888 erhielt der Vater einen kläglichen Brief vom Durchbrenner. Der Brief war das Geld in New-York schnell los geworden und geteilt dann der Polizei in die Hände, die ihn bei einem Einbruchsdiebstahl ergriffen; er kam ins Justizhaus. Entlassen, wandte er sich an den Vater um Unterbringung, die ihm auch in Tegel wurde. Wieder blieb er vertrieben, bis 7 monatliche Haftungen in Tegel bei dem Aufstehen einer wohlorganisierten Bande Fieberdies melbete, die das Land in unerbittlicher Weise unheilbar machten. Man sollte nicht weinern und käufte sie auf. Unter ihnen befand sich St., der durch Nennung seines Namens und des Aufenthalts, in Berlin Geld unterbringen zu haben, dem Strick zu entkommen hoffte; man sollte ihn auslösen. Richter „Schnack“ knipste ihn nun aber „erst recht“ auf.

Anzeigen.

Für viele Zeit übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Kirchen-Nachrichten.

Dom. Verkauf: Oscar Otto, S. des Handw. Kollath. — Beerdigt: den 27. Sept. e. z. jüngste S. des Waisenpeters Bahle.

Stadt. Verkauf: Friedrich Bernhard, S. des Handw. Hoffmann; Karl Friedrich, S. des Handw. Hoffmann; Paul Albert, S. des Schuhmachers Schaller; Anna Witwe, S. des Handw. Böhling; Eduard, S. des Handw. B. R. Rind hier mit Frau U. A. geb. Gängel. — Beerdigt: den 28. Sept. der jüngste S. des Fabrikarb. Saring genannt Hempel; den 28. der jüngste S. des Metall drebers Wüthgen; den 28. der Kaufmann Gunkel; jüngster S. des Weinbergbesizers Gunkel; den 29. die jüngste S. des Fabrikarbeiters Straube.

Gottesdienstliche: Donnerstag, nachmittags 5 Uhr, Gottesdienst. Pastor Weiler.

Verkauf: Verkauf: Martha Bertha, S. des Glanzearb. Alth; Karl Oswald Otto, Anna Hulda Joh. Kinder des Kupfers Gerl. — Verkauf: der Zimmermann Eigentopf mit Frau C. E. geb. Müller. — Beerdigt: die jüngste S. des Glanzearb. Alth; Altkunden. Verkauf: Friederike Marie, S. des Handw. Schmiedler; Anna Paula Katharine, S. des Reg. Sec. Böring. — Verkauf: der Handw. Schmiedler mit Frau F. geb. Heintze. — Beerdigt: die Witwe Witz geb. Schulte.

Grundbuchsregister d. Stadt Berlin.

am 21. bis 27. September 1891.

Erklärliche: 1. dem Handw. Gottlob Altkund; 2. dem Handw. Gottlob Altkund; 3. dem Handw. Gottlob Altkund; 4. dem Handw. Gottlob Altkund; 5. dem Handw. Gottlob Altkund; 6. dem Handw. Gottlob Altkund; 7. dem Handw. Gottlob Altkund; 8. dem Handw. Gottlob Altkund; 9. dem Handw. Gottlob Altkund; 10. dem Handw. Gottlob Altkund; 11. dem Handw. Gottlob Altkund; 12. dem Handw. Gottlob Altkund; 13. dem Handw. Gottlob Altkund; 14. dem Handw. Gottlob Altkund; 15. dem Handw. Gottlob Altkund; 16. dem Handw. Gottlob Altkund; 17. dem Handw. Gottlob Altkund; 18. dem Handw. Gottlob Altkund; 19. dem Handw. Gottlob Altkund; 20. dem Handw. Gottlob Altkund; 21. dem Handw. Gottlob Altkund; 22. dem Handw. Gottlob Altkund; 23. dem Handw. Gottlob Altkund; 24. dem Handw. Gottlob Altkund; 25. dem Handw. Gottlob Altkund; 26. dem Handw. Gottlob Altkund; 27. dem Handw. Gottlob Altkund; 28. dem Handw. Gottlob Altkund; 29. dem Handw. Gottlob Altkund; 30. dem Handw. Gottlob Altkund; 31. dem Handw. Gottlob Altkund; 32. dem Handw. Gottlob Altkund; 33. dem Handw. Gottlob Altkund; 34. dem Handw. Gottlob Altkund; 35. dem Handw. Gottlob Altkund; 36. dem Handw. Gottlob Altkund; 37. dem Handw. Gottlob Altkund; 38. dem Handw. Gottlob Altkund; 39. dem Handw. Gottlob Altkund; 40. dem Handw. Gottlob Altkund; 41. dem Handw. Gottlob Altkund; 42. dem Handw. Gottlob Altkund; 43. dem Handw. Gottlob Altkund; 44. dem Handw. Gottlob Altkund; 45. dem Handw. Gottlob Altkund; 46. dem Handw. Gottlob Altkund; 47. dem Handw. Gottlob Altkund; 48. dem Handw. Gottlob Altkund; 49. dem Handw. Gottlob Altkund; 50. dem Handw. Gottlob Altkund; 51. dem Handw. Gottlob Altkund; 52. dem Handw. Gottlob Altkund; 53. dem Handw. Gottlob Altkund; 54. dem Handw. Gottlob Altkund; 55. dem Handw. Gottlob Altkund; 56. dem Handw. Gottlob Altkund; 57. dem Handw. Gottlob Altkund; 58. dem Handw. Gottlob Altkund; 59. dem Handw. Gottlob Altkund; 60. dem Handw. Gottlob Altkund; 61. dem Handw. Gottlob Altkund; 62. dem Handw. Gottlob Altkund; 63. dem Handw. Gottlob Altkund; 64. dem Handw. Gottlob Altkund; 65. dem Handw. Gottlob Altkund; 66. dem Handw. Gottlob Altkund; 67. dem Handw. Gottlob Altkund; 68. dem Handw. Gottlob Altkund; 69. dem Handw. Gottlob Altkund; 70. dem Handw. Gottlob Altkund; 71. dem Handw. Gottlob Altkund; 72. dem Handw. Gottlob Altkund; 73. dem Handw. Gottlob Altkund; 74. dem Handw. Gottlob Altkund; 75. dem Handw. Gottlob Altkund; 76. dem Handw. Gottlob Altkund; 77. dem Handw. Gottlob Altkund; 78. dem Handw. Gottlob Altkund; 79. dem Handw. Gottlob Altkund; 80. dem Handw. Gottlob Altkund; 81. dem Handw. Gottlob Altkund; 82. dem Handw. Gottlob Altkund; 83. dem Handw. Gottlob Altkund; 84. dem Handw. Gottlob Altkund; 85. dem Handw. Gottlob Altkund; 86. dem Handw. Gottlob Altkund; 87. dem Handw. Gottlob Altkund; 88. dem Handw. Gottlob Altkund; 89. dem Handw. Gottlob Altkund; 90. dem Handw. Gottlob Altkund; 91. dem Handw. Gottlob Altkund; 92. dem Handw. Gottlob Altkund; 93. dem Handw. Gottlob Altkund; 94. dem Handw. Gottlob Altkund; 95. dem Handw. Gottlob Altkund; 96. dem Handw. Gottlob Altkund; 97. dem Handw. Gottlob Altkund; 98. dem Handw. Gottlob Altkund; 99. dem Handw. Gottlob Altkund; 100. dem Handw. Gottlob Altkund; 101. dem Handw. Gottlob Altkund; 102. dem Handw. Gottlob Altkund; 103. dem Handw. Gottlob Altkund; 104. dem Handw. Gottlob Altkund; 105. dem Handw. Gottlob Altkund; 106. dem Handw. Gottlob Altkund; 107. dem Handw. Gottlob Altkund; 108. dem Handw. Gottlob Altkund; 109. dem Handw. Gottlob Altkund; 110. dem Handw. Gottlob Altkund; 111. dem Handw. Gottlob Altkund; 112. dem Handw. Gottlob Altkund; 113. dem Handw. Gottlob Altkund; 114. dem Handw. Gottlob Altkund; 115. dem Handw. Gottlob Altkund; 116. dem Handw. Gottlob Altkund; 117. dem Handw. Gottlob Altkund; 118. dem Handw. Gottlob Altkund; 119. dem Handw. Gottlob Altkund; 120. dem Handw. Gottlob Altkund; 121. dem Handw. Gottlob Altkund; 122. dem Handw. Gottlob Altkund; 123. dem Handw. Gottlob Altkund; 124. dem Handw. Gottlob Altkund; 125. dem Handw. Gottlob Altkund; 126. dem Handw. Gottlob Altkund; 127. dem Handw. Gottlob Altkund; 128. dem Handw. Gottlob Altkund; 129. dem Handw. Gottlob Altkund; 130. dem Handw. Gottlob Altkund; 131. dem Handw. Gottlob Altkund; 132. dem Handw. Gottlob Altkund; 133. dem Handw. Gottlob Altkund; 134. dem Handw. Gottlob Altkund; 135. dem Handw. Gottlob Altkund; 136. dem Handw. Gottlob Altkund; 137. dem Handw. Gottlob Altkund; 138. dem Handw. Gottlob Altkund; 139. dem Handw. Gottlob Altkund; 140. dem Handw. Gottlob Altkund; 141. dem Handw. Gottlob Altkund; 142. dem Handw. Gottlob Altkund; 143. dem Handw. Gottlob Altkund; 144. dem Handw. Gottlob Altkund; 145. dem Handw. Gottlob Altkund; 146. dem Handw. Gottlob Altkund; 147. dem Handw. Gottlob Altkund; 148. dem Handw. Gottlob Altkund; 149. dem Handw. Gottlob Altkund; 150. dem Handw. Gottlob Altkund; 151. dem Handw. Gottlob Altkund; 152. dem Handw. Gottlob Altkund; 153. dem Handw. Gottlob Altkund; 154. dem Handw. Gottlob Altkund; 155. dem Handw. Gottlob Altkund; 156. dem Handw. Gottlob Altkund; 157. dem Handw. Gottlob Altkund; 158. dem Handw. Gottlob Altkund; 159. dem Handw. Gottlob Altkund; 160. dem Handw. Gottlob Altkund; 161. dem Handw. Gottlob Altkund; 162. dem Handw. Gottlob Altkund; 163. dem Handw. Gottlob Altkund; 164. dem Handw. Gottlob Altkund; 165. dem Handw. Gottlob Altkund; 166. dem Handw. Gottlob Altkund; 167. dem Handw. Gottlob Altkund; 168. dem Handw. Gottlob Altkund; 169. dem Handw. Gottlob Altkund; 170. dem Handw. Gottlob Altkund; 171. dem Handw. Gottlob Altkund; 172. dem Handw. Gottlob Altkund; 173. dem Handw. Gottlob Altkund; 174. dem Handw. Gottlob Altkund; 175. dem Handw. Gottlob Altkund; 176. dem Handw. Gottlob Altkund; 177. dem Handw. Gottlob Altkund; 178. dem Handw. Gottlob Altkund; 179. dem Handw. Gottlob Altkund; 180. dem Handw. Gottlob Altkund; 181. dem Handw. Gottlob Altkund; 182. dem Handw. Gottlob Altkund; 183. dem Handw. Gottlob Altkund; 184. dem Handw. Gottlob Altkund; 185. dem Handw. Gottlob Altkund; 186. dem Handw. Gottlob Altkund; 187. dem Handw. Gottlob Altkund; 188. dem Handw. Gottlob Altkund; 189. dem Handw. Gottlob Altkund; 190. dem Handw. Gottlob Altkund; 191. dem Handw. Gottlob Altkund; 192. dem Handw. Gottlob Altkund; 193. dem Handw. Gottlob Altkund; 194. dem Handw. Gottlob Altkund; 195. dem Handw. Gottlob Altkund; 196. dem Handw. Gottlob Altkund; 197. dem Handw. Gottlob Altkund; 198. dem Handw. Gottlob Altkund; 199. dem Handw. Gottlob Altkund; 200. dem Handw. Gottlob Altkund; 201. dem Handw. Gottlob Altkund; 202. dem Handw. Gottlob Altkund; 203. dem Handw. Gottlob Altkund; 204. dem Handw. Gottlob Altkund; 205. dem Handw. Gottlob Altkund; 206. dem Handw. Gottlob Altkund; 207. dem Handw. Gottlob Altkund; 208. dem Handw. Gottlob Altkund; 209. dem Handw. Gottlob Altkund; 210. dem Handw. Gottlob Altkund; 211. dem Handw. Gottlob Altkund; 212. dem Handw. Gottlob Altkund; 213. dem Handw. Gottlob Altkund; 214. dem Handw. Gottlob Altkund; 215. dem Handw. Gottlob Altkund; 216. dem Handw. Gottlob Altkund; 217. dem Handw. Gottlob Altkund; 218. dem Handw. Gottlob Altkund; 219. dem Handw. Gottlob Altkund; 220. dem Handw. Gottlob Altkund; 221. dem Handw. Gottlob Altkund; 222. dem Handw. Gottlob Altkund; 223. dem Handw. Gottlob Altkund; 224. dem Handw. Gottlob Altkund; 225. dem Handw. Gottlob Altkund; 226. dem Handw. Gottlob Altkund; 227. dem Handw. Gottlob Altkund; 228. dem Handw. Gottlob Altkund; 229. dem Handw. Gottlob Altkund; 230. dem Handw. Gottlob Altkund; 231. dem Handw. Gottlob Altkund; 232. dem Handw. Gottlob Altkund; 233. dem Handw. Gottlob Altkund; 234. dem Handw. Gottlob Altkund; 235. dem Handw. Gottlob Altkund; 236. dem Handw. Gottlob Altkund; 237. dem Handw. Gottlob Altkund; 238. dem Handw. Gottlob Altkund; 239. dem Handw. Gottlob Altkund; 240. dem Handw. Gottlob Altkund; 241. dem Handw. Gottlob Altkund; 242. dem Handw. Gottlob Altkund; 243. dem Handw. Gottlob Altkund; 244. dem Handw. Gottlob Altkund; 245. dem Handw. Gottlob Altkund; 246. dem Handw. Gottlob Altkund; 247. dem Handw. Gottlob Altkund; 248. dem Handw. Gottlob Altkund; 249. dem Handw. Gottlob Altkund; 250. dem Handw. Gottlob Altkund; 251. dem Handw. Gottlob Altkund; 252. dem Handw. Gottlob Altkund; 253. dem Handw. Gottlob Altkund; 254. dem Handw. Gottlob Altkund; 255. dem Handw. Gottlob Altkund; 256. dem Handw. Gottlob Altkund; 257. dem Handw. Gottlob Altkund; 258. dem Handw. Gottlob Altkund; 259. dem Handw. Gottlob Altkund; 260. dem Handw. Gottlob Altkund; 261. dem Handw. Gottlob Altkund; 262. dem Handw. Gottlob Altkund; 263. dem Handw. Gottlob Altkund; 264. dem Handw. Gottlob Altkund; 265. dem Handw. Gottlob Altkund; 266. dem Handw. Gottlob Altkund; 267. dem Handw. Gottlob Altkund; 268. dem Handw. Gottlob Altkund; 269. dem Handw. Gottlob Altkund; 270. dem Handw. Gottlob Altkund; 271. dem Handw. Gottlob Altkund; 272. dem Handw. Gottlob Altkund; 273. dem Handw. Gottlob Altkund; 274. dem Handw. Gottlob Altkund; 275. dem Handw. Gottlob Altkund; 276. dem Handw. Gottlob Altkund; 277. dem Handw. Gottlob Altkund; 278. dem Handw. Gottlob Altkund; 279. dem Handw. Gottlob Altkund; 280. dem Handw. Gottlob Altkund; 281. dem Handw. Gottlob Altkund; 282. dem Handw. Gottlob Altkund; 283. dem Handw. Gottlob Altkund; 284. dem Handw. Gottlob Altkund; 285. dem Handw. Gottlob Altkund; 286. dem Handw. Gottlob Altkund; 287. dem Handw. Gottlob Altkund; 288. dem Handw. Gottlob Altkund; 289. dem Handw. Gottlob Altkund; 290. dem Handw. Gottlob Altkund; 291. dem Handw. Gottlob Altkund; 292. dem Handw. Gottlob Altkund; 293. dem Handw. Gottlob Altkund; 294. dem Handw. Gottlob Altkund; 295. dem Handw. Gottlob Altkund; 296. dem Handw. Gottlob Altkund; 297. dem Handw. Gottlob Altkund; 298. dem Handw. Gottlob Altkund; 299. dem Handw. Gottlob Altkund; 300. dem Handw. Gottlob Altkund; 301. dem Handw. Gottlob Altkund; 302. dem Handw. Gottlob Altkund; 303. dem Handw. Gottlob Altkund; 304. dem Handw. Gottlob Altkund; 305. dem Handw. Gottlob Altkund; 306. dem Handw. Gottlob Altkund; 307. dem Handw. Gottlob Altkund; 308. dem Handw. Gottlob Altkund; 309. dem Handw. Gottlob Altkund; 310. dem Handw. Gottlob Altkund; 311. dem Handw. Gottlob Altkund; 312. dem Handw. Gottlob Altkund; 313. dem Handw. Gottlob Altkund; 314. dem Handw. Gottlob Altkund; 315. dem Handw. Gottlob Altkund; 316. dem Handw. Gottlob Altkund; 317. dem Handw. Gottlob Altkund; 318. dem Handw. Gottlob Altkund; 319. dem Handw. Gottlob Altkund; 320. dem Handw. Gottlob Altkund; 321. dem Handw. Gottlob Altkund; 322. dem Handw. Gottlob Altkund; 323. dem Handw. Gottlob Altkund; 324. dem Handw. Gottlob Altkund; 325. dem Handw. Gottlob Altkund; 326. dem Handw. Gottlob Altkund; 327. dem Handw. Gottlob Altkund; 328. dem Handw. Gottlob Altkund; 329. dem Handw. Gottlob Altkund; 330. dem Handw. Gottlob Altkund; 331. dem Handw. Gottlob Altkund; 332. dem Handw. Gottlob Altkund; 333. dem Handw. Gottlob Altkund; 334. dem Handw. Gottlob Altkund; 335. dem Handw. Gottlob Altkund; 336. dem Handw. Gottlob Altkund; 337. dem Handw. Gottlob Altkund; 338. dem Handw. Gottlob Altkund; 339. dem Handw. Gottlob Altkund; 340. dem Handw. Gottlob Altkund; 341. dem Handw. Gottlob Altkund; 342. dem Handw. Gottlob Altkund; 343. dem Handw. Gottlob Altkund; 344. dem Handw. Gottlob Altkund; 345. dem Handw. Gottlob Altkund; 346. dem Handw. Gottlob Altkund; 347. dem Handw. Gottlob Altkund; 348. dem Handw. Gottlob Altkund; 349. dem Handw. Gottlob Altkund; 350. dem Handw. Gottlob Altkund; 351. dem Handw. Gottlob Altkund; 352. dem Handw. Gottlob Altkund; 353. dem Handw. Gottlob Altkund; 354. dem Handw. Gottlob Altkund; 355. dem Handw. Gottlob Altkund; 356. dem Handw. Gottlob Altkund; 357. dem Handw. Gottlob Altkund; 358. dem Handw. Gottlob Altkund; 359. dem Handw. Gottlob Altkund; 360. dem Handw. Gottlob Altkund; 361. dem Handw. Gottlob Altkund; 362. dem Handw. Gottlob Altkund; 363. dem Handw. Gottlob Altkund; 364. dem Handw. Gottlob Altkund; 365. dem Handw. Gottlob Altkund; 366. dem Handw. Gottlob Altkund; 367. dem Handw. Gottlob Altkund; 368. dem Handw. Gottlob Altkund; 369. dem Handw. Gottlob Altkund; 370. dem Handw. Gottlob Altkund; 371. dem Handw. Gottlob Altkund; 372. dem Handw. Gottlob Altkund; 373. dem Handw. Gottlob Altkund; 374. dem Handw. Gottlob Altkund; 375. dem Handw. Gottlob Altkund; 376. dem Handw. Gottlob Altkund; 377. dem Handw. Gottlob Altkund; 378. dem Handw. Gottlob Altkund; 379. dem Handw. Gottlob Altkund; 380. dem Handw. Gottlob Altkund; 381. dem Handw. Gottlob Altkund; 382. dem Handw. Gottlob Altkund; 383. dem Handw. Gottlob Altkund; 384. dem Handw. Gottlob Altkund; 385. dem Handw. Gottlob Altkund; 386. dem Handw. Gottlob Altkund; 387. dem Handw. Gottlob Altkund; 388. dem Handw. Gottlob Altkund; 389. dem Handw. Gottlob Altkund; 390. dem Handw. Gottlob Altkund; 391. dem Handw. Gottlob Altkund; 392. dem Handw. Gottlob Altkund; 393. dem Handw. Gottlob Altkund; 394. dem Handw. Gottlob Altkund; 395. dem Handw. Gottlob Altkund; 396. dem Handw. Gottlob Altkund; 397. dem Handw. Gottlob Altkund; 398. dem Handw. Gottlob Altkund; 399. dem Handw. Gottlob Altkund; 400. dem Handw. Gottlob Altkund; 401. dem Handw. Gottlob Altkund; 402. dem Handw. Gottlob Altkund; 403. dem Handw. Gottlob Altkund; 404. dem Handw. Gottlob Altkund; 405. dem Handw. Gottlob Altkund; 406. dem Handw. Gottlob Altkund; 407. dem Handw. Gottlob Altkund; 408. dem Handw. Gottlob Altkund; 409. dem Handw. Gottlob Altkund; 410. dem Handw. Gottlob Altkund; 411. dem Handw. Gottlob Altkund; 412. dem Handw. Gottlob Altkund; 413. dem Handw. Gottlob Altkund; 414. dem Handw. Gottlob Altkund; 415. dem Handw. Gottlob Altkund; 416. dem Handw. Gottlob Altkund; 417. dem Handw. Gottlob Altkund; 418. dem Handw. Gottlob Altkund; 419. dem Handw. Gottlob Altkund; 420. dem Handw. Gottlob Altkund; 421. dem Handw. Gottlob Altkund; 422. dem Handw. Gottlob Altkund; 423. dem Handw. Gottlob Altkund; 424. dem Handw. Gottlob Altkund; 425. dem Handw. Gottlob Altkund; 426. dem Handw. Gottlob Altkund; 427. dem Handw. Gottlob Altkund; 428. dem Handw. Gottlob Altkund; 429. dem Handw. Gottlob Altkund; 430. dem Handw. Gottlob Altkund; 431. dem Handw. Gottlob Altkund; 432. dem Handw. Gottlob Altkund; 433. dem Handw. Gottlob Altkund; 434. dem Handw. Gottlob Altkund; 435. dem Handw. Gottlob Altkund; 436. dem Handw. Gottlob Altkund; 437. dem Handw. Gottlob Altkund; 438. dem Handw. Gottlob Altkund; 439. dem Handw. Gottlob Altkund; 440. dem Handw. Gottlob Altkund; 441. dem Handw. Gottlob Altkund; 442. dem Handw. Gottlob Altkund; 443. dem Handw. Gottlob Altkund; 444. dem Handw. Gottlob Altkund; 445. dem Handw. Gottlob Altkund; 446. dem Handw. Gottlob Altkund; 447. dem Handw. Gottlob Altkund; 448. dem Handw. Gottlob Altkund; 449. dem Handw. Gottlob Altkund; 450. dem Handw. Gottlob Altkund; 451. dem Handw. Gottlob Altkund; 452. dem Handw. Gottlob Altkund; 453. dem Handw. Gottlob Altkund; 454. dem Handw. Gottlob Altkund; 455. dem Handw. Gottlob Altkund; 456. dem Handw. Gottlob Altkund; 457. dem Handw. Gottlob Altkund; 458. dem Handw. Gottlob Altkund; 459. dem Handw. Gottlob Altkund; 460. dem Handw. Gottlob Altkund; 461. dem Handw. Gottlob Altkund; 462. dem Handw. Gottlob Altkund; 463. dem Handw. Gottlob Altkund; 464. dem Handw. Gottlob Altkund; 465. dem Handw. Gottlob Altkund; 466. dem Handw. Gottlob Altkund; 467. dem Handw. Gottlob Altkund; 468. dem Handw. Gottlob Altkund; 469. dem Handw. Gottlob Altkund; 470. dem Handw. Gottlob Altkund; 471. dem Handw. Gottlob Altkund; 472. dem Handw. Gottlob Altkund; 473. dem Handw. Gottlob Altkund; 474. dem Handw. Gottlob Altkund; 475. dem Handw. Gottlob Altkund; 476. dem Handw. Gottlob Altkund; 477. dem Handw. Gottlob Altkund; 478. dem Handw. Gottlob Altkund; 479. dem Handw. Gottlob Altkund; 480. dem Handw. Gottlob Altkund; 481. dem Handw. Gottlob Altkund; 482. dem Handw. Gottlob Altkund; 483. dem Handw. Gottlob Altkund; 484. dem Handw. Gottlob Altkund; 485. dem Handw. Gottlob Altkund; 486. dem Handw. Gottlob Altkund; 487. dem Handw. Gottlob Altkund; 488. dem Handw. Gottlob Altkund; 489. dem Handw. Gottlob Altkund; 490. dem Handw. Gottlob Altkund; 491. dem Handw. Gottlob Altkund; 492. dem Handw. Gottlob Altkund; 493. dem Handw. Gottlob Altkund; 494. dem Handw. Gottlob Altkund; 495. dem Handw. Gottlob Altkund; 496. dem Handw. Gottlob Altkund; 497. dem Handw. Gottlob Altkund; 498. dem Handw. Gottlob Altkund; 499. dem Handw. Gottlob Altkund; 500. dem Handw. Gottlob Altkund; 501. dem Handw. Gottlob Altkund; 502. dem Handw. Gottlob Altkund; 503. dem Handw. Gottlob Altkund; 504. dem Handw. Gottlob Altkund; 505. dem Handw. Gottlob Altkund; 506. dem Handw. Gottlob Altkund; 507. dem Handw. Gottlob Altkund; 508. dem Handw. Gottlob Altkund; 509. dem Handw. Gottlob Altkund; 510. dem Handw. Gottlob Altkund; 511. dem Handw. Gottlob Altkund; 512. dem Handw. Gottlob Altkund; 513. dem Handw. Gottlob Altkund; 514. dem Handw. Gottlob Altkund; 515. dem Handw. Gottlob Altkund; 516. dem Handw. Gottlob Altkund; 517. dem Handw. Gottlob Altkund; 518. dem Handw. Gottlob Altkund; 519. dem Handw. Gottlob Altkund; 520. dem Handw. Gottlob Altkund; 521. dem Handw. Gottlob Altkund; 522. dem Handw. Gottlob Altkund; 523. dem Handw. Gottlob Altkund; 524. dem Handw. Gottlob Altkund; 525. dem Handw. Gottlob Altkund; 526. dem Handw. Gottlob Altkund; 527. dem Handw. Gottlob Altkund; 528. dem Handw. Gottlob Altkund; 529. dem Handw. Gottlob Altkund; 530. dem Handw. Gottlob Altkund; 531. dem Handw. Gottlob Altkund; 532. dem Handw. Gottlob Altkund; 533. dem Handw. Gottlob Altkund; 534. dem Handw. Gottlob Altkund; 535. dem Handw. Gottlob Altkund; 536. dem Handw. Gottlob Altkund; 537. dem Handw. Gottlob Altkund; 538. dem Handw. Gottlob Altkund; 539. dem Handw. Gottlob Altkund; 540. dem Handw. Gottlob Altkund; 541. dem Handw. Gottlob Altkund; 542. dem Handw. Gottlob Altkund; 543. dem Handw. Gottlob Altkund; 544. dem Handw. Gottlob Altkund; 545. dem Handw. Gottlob Altkund; 546. dem Handw. Gottlob Altkund; 547. dem Handw. Gottlob Altkund; 548. dem Handw. Gottlob Altkund; 549. dem Handw. Gottlob Altkund; 550. dem Handw. Gottlob Altkund; 551. dem Handw. Gottlob Altkund; 552. dem Handw. Gottlob Altkund; 553. dem Handw. Gottlob Altkund; 554. dem Handw. Gottlob Altkund; 555. dem Handw. Gottlob Altkund; 556. dem Handw. Gottlob Altkund; 557. dem Handw. Gottlob Altkund; 558. dem Handw. Gottlob Altkund; 559. dem Handw. Gottlob Altkund; 560. dem Handw. Gottlob Altkund; 561. dem Handw. Gottlob Altkund; 562. dem Handw. Gottlob Altkund; 563. dem Handw. Gottlob Altkund; 564. dem Handw. Gottlob Altkund; 565. dem Handw. Gottlob Altkund; 566. dem Handw. Gottlob Altkund; 567. dem Handw. Gottlob Altkund; 568. dem Handw. Gottlob Altkund; 569. dem Handw. Gottlob Altkund; 570. dem Handw. Gottlob Altkund; 571. dem Handw. Gottlob Altkund; 572. dem Handw. Gottlob Altkund; 573. dem Handw. Gottlob Altkund; 574. dem Handw. Gottlob Altkund; 575. dem Handw. Gottlob Altkund; 576. dem Handw. Gottlob Altkund; 577. dem Handw. Gottlob Altkund; 578. dem Handw. Gottlob Altkund; 579. dem Handw. Gottlob Altkund; 580. dem Handw. Gottlob Altkund; 581. dem Handw. Gottlob Altkund; 582. dem Handw. Gottlob Altkund; 583. dem Handw. Gottlob Altkund; 584. dem Handw. Gottlob Altkund; 585. dem Handw. Gottlob Altkund; 586. dem Handw. Gottlob Altkund; 587. dem Handw. Gottlob Altkund; 588. dem Handw. Gottlob Altkund; 589. dem Handw. Gottlob Altkund; 590. dem Handw. Gottlob Altkund; 591. dem Handw. Gottlob Altkund; 592. dem Handw. Gottlob Altkund; 593. dem Handw. Gottlob Altkund; 594. dem Handw. Gottlob Altkund; 595. dem Handw. Gottlob Altkund; 596. dem Handw. Gottlob Altkund; 597. dem Handw. Gottlob Altkund; 598. dem Handw. Gottlob Altkund; 599. dem Handw. Gottlob Altkund; 600. dem Handw. Gottlob Altkund; 601. dem Handw. Gottlob Altkund; 602. dem Handw. Gottlob Altkund; 603. dem Handw. Gottlob Altkund; 604. dem Handw. Gottlob Altkund; 605. dem Handw. Gottlob Altkund; 606. dem Handw. Gottlob Altkund; 607. dem Handw. Gottlob Altkund; 608. dem Handw. Gottlob Altkund; 609. dem Handw. Gottlob Altkund; 610. dem Handw. Gottlob Altkund; 611. dem Handw. Gottlob Altkund; 612. dem Handw. Gottlob Altkund; 613. dem Handw. Gottlob Altkund; 614. dem Handw. Gottlob Altkund; 615. dem Handw. Gottlob Altkund; 616. dem Handw. Gottlob Altkund; 617. dem Handw. Gottlob Altkund; 618. dem Handw. Gottlob Altkund; 619. dem Handw. Gottlob Altkund; 620. dem Handw. Gottlob Altkund; 621. dem Handw. Gottlob Altkund; 622. dem Handw. Gottlob Altkund; 623. dem Handw. Gottlob Altkund; 624. dem Handw. Gottlob Altkund; 625. dem Handw. Gottlob Altkund; 626. dem Handw. Gottlob Altkund; 627. dem Handw. Gottlob Altkund; 628. dem Handw. Gottlob Altkund; 629. dem Handw. Gottlob Altkund; 630. dem Handw. Gottlob Altkund; 631. dem Handw. Gottlob Altkund; 632. dem Handw. Gottlob Altkund; 633. dem Handw. Gottlob Altkund; 634. dem Handw. Gottlob Altkund; 635. dem Handw. Gottlob Altkund; 636. dem Handw. Gottlob Altkund; 637. dem Handw. Gottlob Altkund; 638. dem Handw. Gottlob Altkund; 639. dem Handw. Gottlob Altkund; 640. dem Handw. Gottlob Altkund; 641. dem Handw. Gottlob Altkund; 642. dem Handw. Gottlob Altkund; 643. dem Handw. Gottlob Altkund; 644. dem Handw. Gottlob Altkund; 645. dem Handw. Gottlob Altkund; 646. dem Handw. Gottlob Altkund; 647. dem Handw. Gottlob Altkund; 648. dem Handw. Gottlob Altkund; 649. dem Handw. Gottlob Altkund; 650. dem Handw. Gottlob Altkund; 651. dem Handw. Gottlob Altkund; 652. dem Handw. Gottlob Altkund; 653. dem Handw. Gottlob Altkund; 654. dem Handw. Gottlob Altkund; 655. dem Handw. Gottlob Altkund; 656. dem Handw. Gottlob Altkund; 657. dem Handw. Gottlob Altkund; 658. dem Handw. Gottlob Altkund; 659. dem Handw. Gottlob Altkund; 660. dem Handw. Gottlob Altkund; 661. dem Handw. Gottlob Altkund; 662. dem Handw. Gottlob Altkund; 663. dem Handw. Gottlob Altkund; 664. dem Handw. Gottlob Altkund; 665. dem Handw. Gottlob Altkund; 666. dem Handw. Gottlob Altkund; 667. dem

Für Damen

habe ich noch hochfeine Knieler-
Stiefelchen in großer Auswahl, sowie
H. Knieler, nur reelle Qualität, zu
fabrikhaft billigen Preisen. Auch empfehle vor
Allem für die Damen, Halbschuhe,
reichhaltigste Auswahl, billigst.
Herrenstiefelchen und Halb-
schuhe, nur dauerhafte schönste Façon
für wenig Geld.

Jul. Mehne.

Dr. Spranger'sches Magenbitter
Vorzüglich bei Migraine, Magenkrampf,
Uebelkeit, Kopfschmerz, Leibschmerzen, Verschleimung,
Magenbrühen, Magenkatarrh, überhau-
ten Magen- und Unterleibschmerzen, Stuhlver-
halten, Kindern, Wärmer und Säuren abführend
Gegen Scharlach, Hartleibigkeit, verzögertes
Verdauungsgeschäft und schmerzlos offenen Leib-
schmerz fördert wieder herzustellen. — Zu beziehen
durch den Kaufmann **Verfaß** in Merseburg.
Preis à Fl. 60 Mk.

Hafen- u. Dreibrigaden,

Rebhühner, Fasanen zc.
Kaufe jedes Quantum. Cassa auf Verlangen
im Voraus. Auskunft ertheilt Herr Hotel-
besitzer **Saller**, Merseburg.

Reiche's Wildhandlung.
Halle a/S., Schulstraße 14.

Original-Theerschwefelseife
von **Bergmann & Co.**, Berlin u. Frankfurt a. M.
Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in
Deutschland, Anerkennung von vorzüglicher Wirkung
gegen alle Arten Hautunreinigkeiten,
Sommersprossen, Frostbeulen, Finnen etc. Vor-
rathig: Stück 50 Pf. bei Apotheker **F. Curtze**,
Filiale **Apotheker in Döllnitz.**

Nach Genuss
von Obst, Beeren, jungem Gemüse und
Kartoffeln ist der
ächte Dr. Bergell's Magenbitter,
nur allein bereitet von **Hig. Bannmer**
Glauchau, (L. 3484)
das beste Verdauungsmittel.
Zu haben bei **Otto Schauer.**

Allen Müttern,
denen das Gedeihen ihrer Lieblinge am Herzen
liegt, ist zum Waschen und Baden derelben
Baseline-Gold-cream-Seife

von der
EXCELSIOR-PARFUMERIE, Berlin
zu empfehlen, à Packt mit 3 Stück 50 Pf.
zu haben bei
E. Kämmerer, Ad. Stephan.

Adolf Schäfer,
Merseburg,
bringt zur Empfehlung **Baum-
wollstoffe des Elsass,**
**Leinen, Herren-
Damen-, Kinderwäsche,**
Flanelle, Tischzeuge,
Handtücher, Taschentücher,
Bettdecken, Bettwische,
Bettstoffe, Bettfedern und Daunen.
Wäscheanfertigung in
eigener Arbeitsstube.

Liebig's, Gibil's u. Kemmerich's
Fleischextract billigst,
van Goutens und **Blookers** hol-
ländisches Cacaopulver, bei 5
Pfund Vorzugpreis,
**Sprengel's leicht lösliches Cacao-
pulver** à Pfund 2 Mk. 20 Pf.,
5 Pfund 10 Mk.,

**Krümel- und Vanille-Bruchgoc-
lade** à Pf. 1 Mk., garantirt rein
Cacao u. Zucker, hochfeiner Geschmack,
Anorr's Erbsen, Bohnen,
**Linsen, Reis, Tapioca, Zu-
kinnre zc. Suppenmehle** und
Zafeln mit Fleischextract, à Tafel
20 Pf. zu 6 Tellern Suppe,

Bouillon-Kapseln à Stück 10 Pf.,
nur mit kochendem Wasser übergossen
je 1 Tasse ff. Bouillon,
in der Drogen- und Farbenhandlung
von **Oscar Leberl,**
Burastraße 16.

Heute Dienstag
frische Wurst
bei **Ferd. Bahn.**

Achtung!

Reservisten

empfehle zu noch **nie dagewesenen**
billigen Preisen:

Jacket- und Rock-Anzüge in schweren Herbst- und
Winterstoffen, in Kammgarn, Cheviot, Buckskin u. blau Diagonal
im Preise von 13, 15, 17, 19, 22, 25—30 Mark.

Elegante Hosen in Kammgarn, Buckskin und Raye, in hell
und dunkel gestreift, im Preise von 3, 4, 5, 7—10 Mark.

Einzelne Jackets und Westen spottbillig.
Herbstpaletots unter dem Kostenpreise.

Winterpaletots in Diagonal, Gessimo, Flokoné und Rayon im
Preise von 9, 11, 13, 15, 18—30 Mark.

Größte Auswahl in Arbeitsachen.
Echte Lederhosen im Preise von 3, 4, 5, 7—9 Mark.

Halbleder-, Casinet- u. Zwirnhosen von 1, 50, 2, 2, 50—3 Mk.

Zengjackets und -Westen halb umsonst.

Für guten Sitz und beste Arbeit wird selbst
bei dem billigsten Stück garantirt.

Bestellungen nach Maass werden unter Aufsicht
tüchtiger Zuschnittler auf das Elegante in kürzester Zeit zu den
billigsten Preisen ausgeführt.

Halle'sche Kleiderfabrik,
Merseburg, Markt 7.
Vom 1. October d. J. ab
Rossmarkt 6.

Va. Wagdeburger Sauerloht
empfehlte **A. Faust.**

Eröffnung des 23. Curfus der landwirthschaftlichen Winterschule zu Merseburg.

Der 23. Curfus der landwirthschaftlichen
Winterschule hier selbst wird
am 14. October d. J., nachmittags
2 Uhr, im oberen Saale des alten
Rathhauses

eröffnet werden.
Der vorige Curfus wurde von 72 Schülern
besucht, von welchen 34 in der I. Klasse und
38 in der II. Klasse von 13 Lehrern unter-
richtet wurden. Seit dem Vertheilen der
Vorträge haben überhaupt 938 Schüler an dem
Unterricht theilgenommen.

Der Schule die Anerkennung, welche ihren
Leistungen seitens der landwirthschaftlichen
Behörden und der Aufsichtsbehörden
in so dankenswerther Weise gesollt worden ist,
zu erhalten, wird das Curatorium und die
Directoren der Schule auch fernhin nach
Kräften bemüht sein. Denjenigen Schülern,
welche bisher nur die II. Klasse besucht haben,
glauben wir jedoch noch den Besuch der I.
Klasse anrathen zu dürfen, wie solches auch
von der Commission des Provinzial-Landwirth-
schaftlichen Schülern im eigenen Interesse empfohlen
wird.

Anmeldungen zum Besuch der Winterschule
bitten wir an den Director derselben, Herrn
Claf (Neumarkt Nr. 38 hier selbst), welche
zu jeder näheren Auskunftsertheilung gern
bereit sein wird, rüsten zu wollen.
Merseburg, den 24. Juli 1891.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Kreis-Bereins,
Graf Döbenthal.

Heute und morgen
Carrouselfahrt
auf dem Kinderplatze.

Inbold's Restauration.
Heute Dienstag **Schlachtfest.**

Dauer's Restauration.
Heute **Schlachtfest.**

Heute Dienstag
frische **hansglacirte Würst!**
Otto Zachow.

Einen Lehrling
sucht **P. Weber, Baderw.**

Arbeiter
werden angenommen.

Lückendorfer Kohlenwerke A.-G.
Die Walter, Bertschdörfer, Hünen, Schmalzer,
Dietrichsmeister u. s. w. finden Stellung und
werden hinsichtlich ihrer frei nachgewiesen
durch den landwirthschaftlichen Central-
Berein Leipzig, Grunnastraße 21.

Ein 17-18jähriges Mädchen für Alles
zum 1. October oder früher gesucht.
Anmeldungen 4-6 Uhr Nachmittag
Burastraße Nr. 23.

Ein junges Mädchen wird für den ganzen
Tag als Aufwartung gesucht. Wo? sagt
die Exped. d. Bl.

Ein junges Mädchen für den Nachmittag
als Aufwartung gesucht
Burgstraße 51.

Eine **Stammleiste** verloren ge-
gangen auf dem Wege von **Hennsdorf** nach
Merseburg. Gegen Belohnung abzugeben
Herrns Etdant.

Söhne und niedrige Marktpreise
vom 20. bis mit 26. September 1891.

Weizen, pr. 100 Kl.	23.40 bis 20. — Kl.
Roggen, do.	24.80 bis 23. — "
Gerste, do.	20. — bis 17. — "
Hafer, do.	18. — bis 15. — "
Erbsen, do.	25. — bis 20. — "
Bohnen, do.	40. — bis 30. — "
Kartoffeln, do.	25. — bis 20. — "
Kartoffeln, do.	7.50 bis 7. — "
Rindfleisch (von der Keule), pro Kilo	1.70 bis 1.30 "
Schweinefleisch, pro Kilo	1.30 bis 1.20 "
Schweinefleisch, do.	1.60 bis 1.30 "
Schmalz, do.	1.40 bis 1.20 "
Kalbfleisch, do.	1.30 bis 1.20 "
Butter, do.	2.80 bis 2.50 "
Eier, pro 100 Kilo	4.40 bis 4.30 "
Senf, pro 100 Kilo	5. — bis 5.50 "
Ströck, do.	4.50 bis 4. — "

Marktpreis der Gersten
in der Woche
vom 20. bis mit 26. September 1891
pro Stück 4.50 Mk. bis 7.50 Mk.

Hierzu eine Beilage.

Deutsche Antisklaverei-Geld-Lotterie

200 000 Loose und 18 930 auf 2 Ziehungen vertheilte Gewinne.
I. Ziehung in Berlin vom 24.—26. November 1891.
Gewinne ohne Abzug zahlbar zu 600 000, 300 000, 150 000, 125 000, 100 000, 75 000,
2 à 50 000 Mk. etc.

Zu Planpreisen empfiehlt und versendet

Original-Loose, für erste Ziehung gültig, 1/1, 1/2, 1/10	Original-Vollloose, für beide Ziehungen gültig, 1/1, 1/2, 1/10
zu 21,—, 10.50, 2.10 Mark.	zu 42,—, 21,—, 4.20 Mark.

Carl Heintze, Loose-General-Debit,
Berlin W., Unter den Linden 3.

Die Gelder für Loose sind auf Postanweisung einzuzahlen. Auf dem Coupon
der Postanweisung bitte ich die Bestellung, sowie Vor- und Nachname und ev. Stand
niederzuschreiben. Für Porto und Gewinnlisten sind 50 Pfg. beizufügen.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur **A. Bergmann'schen** Concursmasse noch vor-
handenen Bestände an **Wintermänteln und Stoffen** zu den-
selben, sowie an **Umhängen, Jaquets, Regenmänteln,**
Stoffen für Herrenkleider sollen

Montag den 28. d. M. und folgende Tage,
von nachmittags 2 1/2 bis 5 Uhr,
zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft werden.

Merseburg, den 26. September 1891.
Carl Rindfleisch,
Concurs-Verwalter.

Grosse Gewinn-Ziehung der Lotterie der internationalen Ausstellung in Berlin

am 20. October cr. und den folgenden Tagen.
5810 Gewinne = Mark 240 000 Werth.

Haupttreffer: 50 000 Mk. 20 000 Mk. 10 000 Mk. 6 000 Mk. 5 000 Mk. 5 à 3 000 Mk. etc.
Loose à 1 Mk., auf 10 Loose ein Freiloose, auch gegen Briefmarken empfiehlt

Carl Heintze, Loose-General-Debit,
Berlin W., Unter den Linden 3.

Als Brief-Adresse genügt: **Carl Heintze, Bankgeschäft, Berlin W.**
Bestellungen, welchen für Porto und Gewinnliste 20 Pfg. beizufügen sind,
erbitte baldigst, indem die von mir in General-Debit genommenen Loose meistens
kurz vor Ziehung ausverkauft sind.

Eine Wohnung, 2 Stuben, Kammer und
Küche nebst Zubehör, zu vermieten und 1.
October zu beziehen
Lauchhäger Straße 7.

Größere Wohnung,
auf Wunsch mit Garten, in gesunder Lage, sofort
zu beziehen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Theodor Körners Lebensbild und Werke.

(Schluß.)

Die Lägow'sche Freischar war im Verlaufe des Waffenstillstandes unter dem Befehl des Generalleutnants Graf von Wallmoden gestellt worden. In der allgemeinen Aufgabe des Vorhüters, die Heere der Generale Davoust und Dubinat aufzuhalten, hatte das Lägow'sche Freicorps die spezielle Aufgabe, den Feind durch Vorpostengefächte zu beschäftigen und ihm seine Zufuhren abzuschneiden. So gab es fast täglich kleinere Scharmügel mit dem Feinde. Auch für den 26. August war ein Streifzug im Rücken des Feindes angeordnet, bei dem Major von Lägow persönlich die dazu vorbereiteten Compagnien anführte. Als in der Nacht vor dem Ueberfall in einem Walde Raft gemacht wurde, dichtete Theodor Körner, von Todesahnungen erfüllt, im Schöße liegend, seinen letzten Kriegergesang, das berühmte Schwertlied:

Du Schwert an meiner Hüfte, Was soll dein heitres Lächeln? Schau mich so freundlich an, Hab meine Freunde dran! (Umrath)

Am sämmernden Morgen des 26. August hatte er es in sein Taschenbuch geschrieben und las es unmittelbar vor dem Ausbruch einer Anzahl Kameraden vor. Nach seinem Tode wurde das Lied in Körners Brusttasche vorgefunden. In den ersten Morgenstunden wurde dem Major von Lägow das Herannahen eines von Festkruppen geleiteten feindlichen Transportes von Munition und Lebensmitteln gemeldet und sofort wurde beschlossen, denselben aufzuheben. Auf der Straße von Babebusch nach Schwerin kam es zum Gefecht. Obwohl der Feind zahlreicher war, als man geglaubt hatte, gelang der Ueberfall vollständig. Nach kurzem Ueberhandnehmen sich die Truppen, die den Transport begleiteten, zur Flucht, und fanden in einem nahe liegenden Gebüsch einen Hinterhalt. Um sie aus demselben zu vertreiben, setzte sich Körner an die Spitze einer Reitergarnison, die von dem im Schöße versteckten Feinde mit Gewehrfeuer empfangen wurde. In höchster Entzückung rief Körner, voranprendend: „Die Gallanten! wer ein braver Kamerad ist, der folgt mir.“ So sprengte er auf seinem Schimmel mutig den im Gebüsch versteckten feindlichen Tralleuren entgegen. Es wurden mehrere Gefangene gemacht, aber die Reiter waren im Gebüsch zu sehr im Nachtheil gegen die feindlichen Schützen, welche sich im Gebüsch und hinter Baumstammern verborgen konnten. Wiederholt ließ Lägow „Sammeln“ blasen, aber die Freiwilligen, Körner an ihrer Spitze, ritten mutig weiter. Der Lebere war auf seinem weißlin leuchtenden Schimmel vor allem die Zielscheibe der feindlichen Schüsse. Trotzdem wollte er sich nicht zurückziehen lassen, die Feinde aus ihrem Versteck aufzuzeigen. Da fällt aus dem Dickicht ein Schuß und eine wohlgezielte Kugel traf Körner, nachdem sie zunächst durch den Hals seines Schimmels gegangen war, in den Unterleib. In der Leber und am Nierengange verlegt, sank er vor Pferde, indem er dem neben ihm reitenden Ueberjäger Helfrich zurief: „Da habe ich eins — schadet weiter nichts.“ Mit diesen Worten endete Theodor Körner, zugleich ein Sänger und ein Held“, am 26. August 1813 sein ruhmvolles Leben, an demselben Tage, an welchem Blücher an der Kapbach einen entscheidenden Sieg erringt. Die Kugel hatte ihn nach dem Urtheil der Aerzte, welche die Wunde untersuchten, auf der Stelle getödtet.

Die Leiche wurde nach Wöbblin, einem Dorfe bei Lubwigsdorf, gebracht und unter einer Eiche eine Grabstätte für den gefallenen Kameraden ausgesucht. Zwei Schreiner, die bei Körners Compagnie standen, fertigten einen Sarg für ihren Leutnant und anderen Tags gegen Mittag bewegte sich ein erster Trauerzug unter gedämpfem Trommelschlag zu der Ruhestätte, die dem gefallenen Helden unter den herabhängenden Ästen der stämmigen Eiche bereitet war. Das Haupt Körners hatten die Freunde mit einem Ueberzuge geschmückt. Wegen der Nähe des Feindes mußten die Ueberfahren unterbleiben und so wurde der Sarg Körners unter dem Gesang des „Vater ich rufe Dich“ ins Grab gesenkt.

Die Kunde von dem Heldentode des Sängers, auf den das Vaterland so große Hoffnungen gesetzt hatte, verbreitete sich schnell und rief in weiten Kreisen die schmerzlichste Theilnahme hervor. Dem deutschen Volke war und blieb Theodor Körners Selbsteinstellung das von Poesie und Sage umwundene Vorbild eines heldenmüthigen Vorläufers für die Befreiung des Vaterlandes.

Während Körners Vater den Tod seines hoffnungsvollen Sohnes mit Bangung ertrug, litt die Mutter schwer und namentlich Schwester Emma vermochte den Verlust des Bruders nicht zu überwinden. Sie

starb bereits 1815 und wurde neben ihrem Bruder unter der Eiche von Wöbblin beigesetzt. Diese Eiche und den sie umgebenden Platz hatte sich Körners Vater von dem Gebrüthern von Mecklenburg-Schwerin zum Eigenthum erbiten. Hier ließ er seinem Sohne ein Denkmal errichten, das bereits 1814 feierlich enthüllt wurde. Auch Körners Eltern haben später unter der Eiche von Wöbblin ihre Ruhestätte gefunden.

Außer dem Grabdenkmal ist Theodor Körner auch ein Denkmal an der Stelle errichtet worden, wo er seinen Tod fand und 1871 hat ihm seine Geburtsstadt Dresden ein ehernes Standbild errichtet.

Das schönste und unvergängliche Denkmal aber hat Theodor Körner sich selbst gesetzt in den von ihm hinterlassenen Dichtungen, insbesondere in seinen Kriegerliedern, die im Munde des deutschen Volkes fortleben werden, so lange man in Deutschland von den großen Tagen des Befreiungskrieges von 1813 singen und sagen wird.

Provinz und Angelegen.

R. Halle, 26. Septbr. In der hiesigen Hochburg der Sozialdemokratie, in der Galtwirthschaft von Sanow, Steilweg, kam es kürzlich zwischen Arbeitern zu schlagenden Auseinandersetzungen, die derart ausarteten, daß nach der Polizei gefordert werden mußte. Bei dieser Gelegenheit erhielt einer der Führer der Sozialdemokratie, „Genosse“ Mittag aus Giebichenstein, verschiedene nicht unerhebliche Kopfverletzungen, die ärztliche Behandlung erforderten. Die Wundärzte sollen Bauarbeiter und ermittelt worden sein. — Gestern Mittag wurde von hier aus ein Sonderzug nach Frankfurt a/M. abgefahren. Es befanden sich in demselben 180—190 Naturforscher und Aerzte nebst Damen, welche der Einladung des Frankfurter Ostausstufes zum Besuche der dortigen electrotechnischen Ausstellung Folge gaben. Die Theilnehmer trafen abends kurz nach 8 Uhr in Frankfurt ein, wurden vom Ostausstuf empfangen und erhielten die Wohnungskarten. Um 9 Uhr fand die Begrüßung der Gäste in der großen Galtwirthschaft in der Ausstellung statt. Sonstige Festlichkeiten sind noch in Aussicht genommen.

Aus Raumburg schreibt man: Die Ernte der Saalfrüchte ist im ganzen Saalthale, bis auf ganz unwesentliche Rücksände bei großen Ostwirthschaften, namentlich vollständig beendet und ganz trocken eingebracht worden. Die Landwirthe sind bereits emsig beim Ausdrücke, weil man allgemein einen starken Rückschlag der Preise fürchtet, da die Roggennernte lange nicht so ungünstig ausfällt, wie man anfänglich fürchtete, das Sommergetreide aber einen Ertrag geliefert hat, welcher über eine sehr gute Mittelernthe weit hinausgeht.

Einem großen Schaden erlitt wegen seiner Unvorsichtigkeit der Landwirth S. in Riechelsdorf bei Gersungen. Anstatt seinem Vieh Viehfalz unter das Futter zu mischen, ergiff er Chillsalperer. Die traurige Folge hiervon war, daß er am folgenden Morgen drei Stück seines Rindviehbestandes verendet vorfand.

In Grimma fand am 24. d. M. die Einweihung des Neubaus der Fürstenschule durch eine Festschlichter in der Aula statt, welcher der König, der Kultusminister v. Gerber, sowie der Präsident der zweiten Kammer Dr. Haberhorn beiwohnten.

Die Kreisynode Aendorfs, welche in Staßfurt ihre Sitzung hielt, hat sich dafür ausgesprochen, daß sämtliche Stolgebühren abgeschafft werden sollen. — Die Kreisynode Tangermünde beschloß, dahin zu wirken, daß die jüngeren Leute bei der Geschlechter unter 16 Jahren von öffentlichen Lustbarkeiten, wie Tanzvergnügen und dergl., ausgeschlossen werden möchten. Das der Synode zur Verfügung stehende Drittel der Hauscollekte für innere Mission wurde für Einrichtung einer Gemeinde-Diaconie in der Stadt Tangermünde bestimmt.

Der Kaiser überwies zur Vertheilung an Arme Mühlhausens anläßlich seines jüngsten Besuchs dort 1000 M., sowie 500 M. für das Lutherdenkmal zu Eisenach.

Die von Lederfabrikanten in Neustadt a. D. mit denen in benachbarten thüringischen Städten beschlossene Abhaltung von Ledermärkten ist genehmigt worden; der erste Ledermarkt findet in Neustadt am 28. October statt.

Auf dem Braunkohlenwerke „Karoline“ bei Hötenleben haben am 23. d. bedauerliche Ausstellungen eine seltene größere Zahl von Arbeitern fähig gemacht, die sich einen wegen unentschuldigter Fernbleibens von der Arbeit erfolgten Lohnabzug nicht gefallen lassen wollten. Sie wollten, so berichtet der Stadt- und Land-Vote, mit Gewalt ihr vermeintliches Recht sich erzwingen, drangen

in die Geschäftszimmer ein und griffen den Inspector tödtlich an. Dem zur Hilfe herbeigeholten Gendarmen aus Hötenleben wurde der Säbel entwisfen, und die Aufreißer, 15 polnische Arbeiter, verließen die Räume erst, nachdem der Gendarm von seinem Revolver Gebrauch machen wollte. Als später noch vier Polizisten eintrafen, ergrieffen die Räubführer die Flucht, zwei aber wurden noch am Abend in Barneberg ergriffen und festgenommen. Drei andere Hauptbeteiligte wurden anderen Tags in Haft genommen.

Auf dem Rückmarsch von den Kaisermandövern ließ der Batterieführer der 6. Batterie des hiesigen Feldartillerie-Regiments Nr. 25 (Darmstadt) bei Rosdorf die Geschütze mit 6 abtrigglebenen Mandörvertartuschen laden. Beim Feuern zerbrach der Rohrvorstoß eines Geschützes, flog zurück und verletzte einen Unteroffizier, sowie einen Kanonier leicht, den Kanonier Blatt schwerer.

Zur Feier der Enthüllung des Wilhelm Müller-Denkmal in Dessau am 30. d. trifft auch der herzogliche Hof von Ballenstedt dort ein.

Die Ränner, die Anfang vor. Woche in der Feldkur des Dorfes Heßsen bei Teuchern beim Kartoffelstechen betrossen wurden und welche hierbei den Arbeiter Jost ertränkten, sind jetzt nach der S. Stg. in den Personen der Erbrüder Dig aus Oumum v. g. ermittelt und zur Haft gebracht worden.

Ein interessantes Bauwerk, ein Fahrstuhl mit Dampftrieb, auf dem ganze beladene Eisenbahnwagen bestrebt werden, ist jetzt auf dem Etablisement der Firma Ziegler, Ushmann & Co. in Wallmischau fertiggestellt worden. Das Hafenterrain in W. ist zum Theil im Niveau der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn gelegt, während ein zweites ziemlich großes Areal am Ufer- und Fahrsteiger in gleicher Höhe mit der am Fuße des Eisenbahnwalls hinlaufenden Straße, also ungefähr 4 m tiefer liegt. Um nun dieses tiefer gelegene Terrain besser verwertzen zu können, ist jener Fahrstuhl angebracht worden, dessen Anlage von einer renommiten Berliner Firma ausgeführt worden ist. Die Eisenbahnwagen werden zunächst auf eine Brücke gefahren, die sich in einer Halle befindet und aus eisernen Trägern besteht. Diese Brücke, die nur auf einem starken eisernen Kolben ruht, wird nun mit der ganzen darauf befindlichen Last durch hydraulischen Druck herabgelassen resp. emporgehoben. Unten angekommen, werden die Wagen auf eine Schiebebahn gebracht, und können von hier aus auf den zahlreichen Geleisen nach jeder beliebigen Stelle des Ufers dirigirt werden, wo dann die Be- oder Entladung derselben stattfindet.

Localnachrichten.

Merseburg, den 29. September 1891.

Wie wir hören, haben die Ausgaben unserer Stadtverwaltung für die Schmüdung der Straßen und Plätze beim jüngsten Besuch unseres Kaiserpaars nach Merseburg der aus dem Verkauf von Lannen u. gelbesn Summen ca. 6000 Mark betragen. Da dem Comitee Geldmittel bis zur Höhe von 12000 M. zur Verfügung standen, so ist unbedingt anzuerkennen, daß die wirklich großartige und ansprechende Decoration der Festtage am 24. August d. J. mit einer verhältnismäßig kleinen Summe hergestellt worden ist. Den Mitgliedern des Festcomites gebührt für dieses sparsame Wirthehalten der Dank der Bürgerschaft.

Zum neuen Wilschabengeseß ist darauf aufmerksam zu machen, daß nur bis zum 4. November (3 Monate nach Verkündigung des Geseßes) der Jagdpächter den Pachvertrag kündigen darf, sofern das neue Wilschabengeseß ihm größere als die bisherigen Verpflichtungen auferlegt. Die Kündigung hat zur Folge, daß das Pachters hältniß mit dem Ende des laufenden Pachjahres abläuft. Das gleiche Recht steht dem Verpächter zu, sofern der Pächter nicht für die Zeit bis zum Ablauf der bestehenden Pachverträge die Vergütung der durch das Geseß dem Verpächter auferlegten Wilschabden auf sich nimmt.

Gilbriefe werden während der Nacht künstlich nur dann zugelassen, wenn der Brief u. s. w. den Vermerk trägt: „Auch nachts zu bestellen.“ Wer die Schwierigkeiten durchdenkt, die so eine Giltbestellung in nachtschlafender Zeit insbesondere macht, wie viele andere unethische Hausbewohner aus dem Schlafe geschreckt werden, der wird sich über diese Vorschrift freuen und nicht so leicht eine Giltbestellung in der Nacht veranlassen.

Den „Berl. Pol. Nachr.“ zufolge ist es ziemlich gewiß, daß die amtliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärungen für das nächste Jahres 1892/93 im Januar nächsten Jahres erfolgen wird. Die Frist zur Einlieferung

erfahren werde nicht ohne lang bemessen werden können, da eine Bestätigung des Veranlagungs-erfahrens schon mit Rücksicht auf die Erledigung der finanziellen Geschäfte der Kommunen noch vor dem 1. April 1892 notwendig ist. Es werde demnach für die zur Abgabe der Steuererklärungen überhört und händigt verpflichteten Jeniten sowohl die für die Steuerbehörden vorkauflich sein, wenn recht bald an die Vorbereitungen gegangen würde, die nötig sind, um eine den gesetzlichen Bestimmungen genau entsprechende Ausfüllung des Declarations-Formulars möglichst scheinung bewirken zu können.

** Im Interesse der Gewerbevereine ist seitens des Ministers des Innern eine bemerkenswerthe Entscheidung ergangen. Derselbe hat erklärt, daß Gewerbevereine, welche ihre Mitglieder bei Arbeitslosigkeit und bei Umzügen unterstützen, aber ihren Rechtsanspruch auf die zu gewährenden Unterstützung ausdrücklich ausschließen, nicht als staatlichen Genehmigung unterliegende Versicherungsvereine anzusehen sind. Verschiedene Polizei-Verordnungen hätten bekanntlich versucht, aus der Gewährung von Unterstützungen eine Concessionspflicht für die Bildung von Gewerbevereinen als Versicherungsvereine herzuleiten.

** Am „Thüringer Hofe“ rante gestern Nacht in einem siebenjährigen Knabe im blinden Spielereisect gegen ein auf der Raumburger Straße daherkommendes feuriges Pferd, das einen beladenen Wagen zog. Das Thier bäumte in Folge des plötzlichen Stoßes hoch auf und nur wenig feste, so daß der leichthinige Bengel überfahren worden. Eine Frau ritt denselben gerade noch schnell genug um dem Reich des Wagens, da der Spießführer Nähe hatte, das schon gewordene Pferd zu halten.

** Die Verpackung von Gemeindefagdenging bisher von den Beschläffen des Gemeindevorstandes ab. Hierin treten aber mit der Inkraftsetzung des neuen Wildschadengesetzes folgende Änderungen ein: Nach den Bestimmungen in den §§ 2 und 18 des Wildschadengesetzes vom 11. Juli d. J. sind vom 1. Januar 1892 solche Jagdpachtverträge, in welchen die Wiedererstattung der zu zahlenden Wildschadenbeiträge durch den Jagdpächter nicht ausbedungen ist, nach der Gemeinde vorausgegangenener rechtlicher Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auszuliegen und bedürfen, wenn seitens eines Nutzungsberechtigten innerhalb 2 Wochen nach der Auslegung Widerspruch erhoben wird, zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Kreisamtschusses. Laufende Verträge können seitens des Pächters innerhalb 3 Monate nach Verkündung des Gesetzes, d. i. bis zum 4. November d. J., gekündigt werden, wenn die durch das oben bezeichnete Gesetz dem Pächter auferlegten Bedingungen größer als die bisherigen sind. Das gleiche Recht steht dem Pächter ab, sofern der Pächter nicht für die Zeit bis zum Ablauf des bestehenden Vertrages die Vergütung der durch das Gesetz dem Pächter auferlegten Wildschäden auf sich nimmt. Bei den Verträgen, welche von jetzt ab noch abgeschlossen werden, wird es sich empfehlen, auf diese neuen Bestimmungen Rücksicht zu nehmen.

** Bezüglich der Verlegung des Landes- und Bettages auf einen Mittwoch vor Advent bemerkt die „Kreuzzeitg.“ die Sache je noch gar nicht so weit gehend, daß von der Ausarbeitung eines Entwurfs gesprochen werden könnte. Allem Anschein nach werde die bevorstehende General-Synode sich mit der Frage zu beschäftigen haben. Außer dem evangelischen Oberkirchenrat kämen auch noch andere Kirchenbehörden in Betracht.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

Die Polizei-Verwaltung von Lützen hat vom 1. October d. J. ab die zwarungsweise Untersuchung von Schlaftschloß und frischem Fleisch in der Stadt Lützen angeordnet. Von dem Befizer der geschlachteten Thiere ist für die thierärztliche Untersuchung zu entrichten: für jedes Stück Großvieh (Ochsen, Bullen, Kühe und Rinder) 60 Pf., für jedes Stück Kleinvieh 30 Pf. und für jedes Stück frisches Fleisch 20 Pf.

S. Dürrenberg, 24. Sept. Auswärtlich der Kurliste Nr. 9 des kgl. Soolbades hiersehl., die zugleich Schlußliste ist, beträgt die Gesamtanzahl derjenigen Personen, welche während der Saison 1891 das hiesige Soolbad benutzten, 853 in 366 Parteien vertheilt. Gegen das Vorjahr, in welchem nur 819 Personen in 422 Parteien das Bad benutzten, ist trotz der Ungunst der Witterungsverhältnisse während der Monate Juni, Juli und August demnach ein Mehr von 34 Personen zu verzeichnen. Außerdem haben in diesem Jahre 33 Mitglieder des Dürrenberger Knappschützvereins Soole gegen 38 im Vorjahre. Die Benutzung des Wellenbades in dieser Saison war im Verhältnis zur vorjährigen sehr unbedeutend. Der Schluß der Bäder erfolgt am 30. September.

— Von zuverlässiger Seite geht und die Nachricht zu, daß der aekleinete Verkehr auf dem hiesigen

Bahnhofe eine Vermehrung der vorhandenen Gütergleise bedingt. Das künftige Eisenbahnbetriebsamt zu Weiskensfeld hat mit der Ausführung dieser Erweiterungsanlagen vor kurzer Zeit beginnen lassen. (S. B.)

Berühmte.

(Regel verhaftet?) Die Berliner Blätter erhalten von ausländischer Seite folgende Mittheilungen: Bei der Berliner Criminalpolizei meldete sich am Sonntag Vormittag ein Polizeibeamter aus Hamburg und theilte mit, daß dort ein angeleglicher Italiener, Namens Ecolia Colomba, wegen Betrugs verhaftet worden ist. Dieser Mann scheinbar ein Italiener zu sein, denn als ihm ein italienischer Redensart gegenüber gestellt wurde, zeigte es sich, daß Colomba kaum einige Broden seiner angeblichen Muttersprache verstand. Dem Hamburger Mann mit dem Raumburger Regel angefallen sein. In seinem Verhör wurde der Beamte befragt, als er in Berlin erfuhr, daß zu den Merkmalen des Regel auch ein Restler Arm gehörte und er sich erinnerte, daß auch Colomba einen Restler Arm habe. Alle Zweifel an der Identität Colomba's mit Regel schwanden dem Beamten aber, nachdem er sich noch einmal sämtliche Photographie des Raumburders hatte vorlegen lassen. So ungläublich die Sache klingt, daß Regel, der doch ein paar Tausend Mark mitgenommen hat, jetzt unter der Maske eines Italieners in Hamburg betteln sollte, so hat doch das Berliner Polizeipräsidium es für nötig erachtet, die Spur zu verfolgen. Die Criminalpolizei hat deshalb eine Depesche an die Hamburger Polizei mit dem Ertrüben, den Colomba nicht eher lassen zu lassen, als bis festgestellt sei, daß er nicht der geachtete Mörder ist; außerdem wird sich schon heute ein Beamter beauftragt, die Verhaftung des Raumburders nach Hamburg begreifen.

(Verbrechen.) Aus Münster berichtet man: Bei Erefen wurde an einem einjährigen Mädchen ein Luftmord verübt. Der Mörder, ein 17-jähriger Burisch, ist verhaftet.

(Verunglückte Vergeltete.) Dem „Oberl. Anz.“ zufolge wurde auf dem Kreuzgäßchen in der Königin-Luise-Grube beim Schichtwechsel die Schale bei der Grubenarbeit so heftig aufgeleht, daß vierzehn auf derselben befindliche Vergeltete mehr oder minder schwere Verletzungen davontrugen.

(Der Zustand des Commis May Schweizer) im Untersuchungsgefängnis zu Berlin ist gegenwärtig nicht unbedenklich. Eine hochgradige Nervosität hat sich seiner bemächtigt, er littet heftig an ganzen Körper und weist den größten Theil der ihm gebotenen Speisen zurück. Anders steht es mit seiner Schwester, der Frau Dr. Prager. Diese hat am Freitag nach Wundre de Riz und Eiderarbeit verlangt; beides ist ihr anscheinlich überreicht worden. Ein Gefährlich über die Irreberührung bzw. die Beihilfe zu der ungelungenen That hat sie nach wie vor nicht abgelegt. Ihr Wittiguldiger, an dem man die Spuren der Erbschwendung der letzten Tage sichtlich wahrnehmen kann, hat sich dem Untersuchungsrichter gegenüber auf das Leugnen, hat aber Freitag Mittag wieder auf dem Kopf eines Italieners. Unter der nach reiflicher Überlegung die Absicht gehabt habe, seinen Schwager zu tödten.

(Eisenbahnunglück.) Westph., 26. September. Auf der Wittburg und Western Eisenbahn stieß, wie bereits kurz gemeldet, ein Arbeiterzug, auf dem sich etwa 50 Arbeiter befanden, in der Nähe von Jellensnole im State Pennsylvanien auf einen anderen Arbeiterzug. Die locomotive des einen Zuges wurde völlig zertrümmert und die Arbeiter unter den Trümmern der Wagen begraben. Einzelne von diesen wurden auf dem Schrecken vertheilt. Hier lag ein Mann, hat ein Bein und volle 20 Schritte von dem Kopf der Kopf eines Italieners. Unter den Getödteten befinden sich der locomotivführer des einen Zuges und acht italienische Arbeiter. 20 Personen sind verwundet, darunter viele lebensgefährlich. Die Katastrophe soll die Folge eines Mißverständnisses der Signale sein.

(Brandunglück.) Minneapolis, 24. September. In der Nachbarschaft des Empire Getreide-Elevators brach heute ein großes Schadenfeuer aus, welches mit rascher Gewalt um sich griff und in 12 Minuten den ganzen Schuppen mit sich und seine beiden Elevator zerstörte. Die Zahl der Personen, welche in ihren Tod in den Flammen, doch ist die genaue Zahl bis jetzt noch nicht festgelegt. Der angestrichelte Verlust soll eine halbe Million Dollars betragen.

(Wegschleissung.) London, 26. September. In der London- und Westminster-Bank in Northbury wurde am Mittwoch, während die Geschäfte dort grade ihren Höhepunkt erreicht hatten, aus dem Bureau des Directors der Abtheilung für die Provinzen ein Bündel Wechsel im Gesamtbetrag von etwa 100000 Pfund gestohlen. Der Dieb ist zwar mit seinem Raube unbedeutlich entkommen, dürfte aber wenig Ruhe davon haben, da Zahlung und Verkauf der Wechsel verboten wurde.

(Entlastung der Eisenbahn.) In Westphalen wurde am Freitag der Grundstein zu einem Eisenbahn-Stationen gelegt, welchen man dort erbauen will. 30 Bürgermeister von Lancashire, Yorkshire und den Binnengrafschaften wohnten der Feier bei.

(Einruz einer Tribüne.) Nach einem Drahtbericht aus Gent brach am Sonntag Nachmittag bei einem von der Presse veranstalteten, außerordentlich zahlreichem Fest ein Theil der für das Publikum errichteten Tribüne ein. Die Tribüne war auf einem eingestürzten, zu Verschieben dienenden Holzgerüst errichtet, welches letzteres wiederum auf moorigen Untergrund hatte. Bei der dritten Programmnummer geriet die Tribüne durch eine Bewegung der auf derselben versammelten Menge in's Wanken und sah in demselben Augenblick brach dieselbe unter einem entsetzlichen Schrei der Menge zusammen. Der Unterarm und einer seiner Arbeiter ist getödtet, beide befinden sich im Augenblick des Einrurses unter der Tribüne, um sich von deren Höhe zu überzeugen. Eine Anzahl anderer Personen ist bei dem Einrurz mehr oder weniger schwer verletzt worden.

(Verunglückte Bergleute.) Nach einer Meldung aus Freyberg (Sachsen) geriet in einem Kohlenbergwerk bei Frensdorf ein Teil des Fördergeräthes, in Folge dessen zwei Arbeiter in den Schacht stürzten. Einer von ihnen blieb todt, der andere wurde tödtlich verletzt. — In Bochum wurden auf Schacht „Christian Lewi“ zwei Bergleute durch niederfallende Gesteinsmassen schwer verletzt.

während fast zu gleicher Zeit ein Lehnhäuer durch einen Sturz in den Fördergerüst einen jähen Tod fand. Ein Schlepper der Bege „Marianne Steinbar“ (Bochum Verein) fiel im Fördergerüst von der zweiten zur dritten Sohle und war sofort todt. Auf Bege „Friedrich Drogenom“ erlitt ein Lehnhäuer schwere Verletzungen und mußte zum Kranenhaus Bergmannshel gebracht werden.

* (Aus den Erörterungen Napoleons) von 1808), welche den Kaiser Napoleon zu den bekanntesten Bewegungen veranlaßten, sind folgende Erinnerungen am Platz: Der Herzog von Gotha, bei der Tafel in summes Anwesenem beurlaubt, wurde von Napoleon gefragt: „Haben, Monsieur de Gotha, Sie Leben wohl von der Luft?“ „Ja, mein, Sir, von den Straßen der Sonne!“ Es war in Erfurt, wo sein deutscher Fürst wußte, was die „goldene Bulle“ gemeint ist und der König von Württemberg sie als Kränze zu den Reichs-Insignien rechnete, hat Napoleon lächelnd berichtigt: „Die goldene Bulle, so nannte man die Urkunde, durch welche man am Reichstage zu Nürnberg 1356 Karl IV. die Bestimmungen der Kaiserkrone und die Rechte der Kurfürsten feststellte.“ Stimmen einigam. Endlich ermannte sich der Fürst: „Stimmen gemacht.“ „Zu Bräutigam diese glückliche Heirat, er insbesondere die Unterleutenants bewahrt!“ Und als Salma im „Debut“ als Pfaffen die Worte sprach: „Die Freundschaft eines großen Mannes ist eine Wohlthat Gottes“, da blickte sich der Selbstprüfer aller Reußen auf Napoleons Hand, als ob er sie küssen wollte und rief: „Dies habe ich nie in meinem Leben tiefer empfunden, als in diesem Augenblick!“

Gerihtsverhandlungen.

Unter ungeheurem Andrang des Publikums hat vergangene Woche in Gera der Prosek gegen den seit Mitte Dezember v. J. in Haft befindlichen ehemaligen Director der Geraer Handels- und Kreditbank, Johann August Hoffbach, sowie gegen die ehemaligen Prokuristen der Bank, Lehner und Seibert wegen betrügerischen und einseitigen Bankrotts, Untreue u. Verletzung wegen Verschleiss zur Untreue begonnen. Nach dem Eröffnungsbeschluss hat Hoffbach als Schuldner, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, sowie als Vorsthan der Geraer Handels- und Kreditbank, über welche am 15. Dezember v. J. der Conkurs eröffnet wurde, in der Abicht, seine bezw. der Handels- und Kreditbank Gläubiger zu benachteiligen, Schulden oder Reichthümliche anerkannt und aufgestellt, welche ganz oder theilweise erloschen sind.

Unter dem Namen Geraer Conkurs sind insbesondere auf dem hiesigen Mittel der Bank auf eigene Rechnung, ließ auf diesem und später auf jenem Conkurs Wechsel als wirkliche Deckungen suchen und legte dem Auftragsrichter falsche Contocorrentauszüge und Abschlüsse vor. Weiter hat Hoffbach dem Eröffnungsbeschluss zufolge als Vorstandsmitglied der Bank durch Spiel und Differenzhandel mit Wechselpapieren übermäßige Summen verbraucht und der Bank geschuldet. Ferner hat er absichtlich zum Nachtheil der Bank gehandelt, wessentlich in seinen Verfassungen und Uebereinstimmungen über den Vermögensstand der Gesellschaft oder in den Vorträgen in den Generalversammlungen der Geraer Handels- und Kreditbank unvorteilhaft darzustellen und verfahren. Als Vollmachtigter der Geraer Handels- und Kreditbank hat er in betrügerischer Absicht über Vermögensgegenstände seiner Auftraggeber nach Nachrich derselben verfügt, indem er Depositen von 9 Personen in Höhe von 499800 Mk. bei der Nationalbank, Dresdener Bank, Bank für Handel und Industrie, Wörth Löwe & Co. in Berlin verpackte und damit, weil er wußte, daß die genannten Bankinstitute das ihnen gehandelt der Handels- und Kreditbank gesetzlich zugehörige Mandat ausüben würden, absichtlich zum Nachtheil der Handels- und Kreditbank gehandelt; auch habe er fremde, ihm anvertraute Vertheilung sich rechtswidrig angeeignet. — Lehner und Seibert sollen dem ehemaligen Director Hoffbach bei dessen fragwürdigen Differenzgeschäften und Verschleiss haben, indem sie Verordnungen und Verfügungen ertheilten, in welchen dem Bank für sich Befehrsordres ertheilte, als Vollmachtigter der Bank mit unterzeichneten. Der Angeklagte Hoffbach erklärte auf die Anfrage Folgendes: Ich bezog als Vorstandsmitglied der Handels- und Kreditbank ein jährliches Einkommen von 10000 Mk., dazu kamen Tantiemen im Betrag von 3000 bis 6000 Mk. und freie Wohnung. Am 12. Dezember 1890 theilte ich dem Vorsthan des Aufsichtsraths, Justizrath Sturm-Gera mit, daß ich meine Stelle niederlegen wolle, weil die Verluste der Bank zu unauflöslicher Mähen nicht weit zu machen waren und ich die Aufregung nicht mehr ertragen konnte. Ich habe geschrieben, daß ich alle in Rechnung stehenden, in welchen dem Verzeihen Bankten hinterlegten Depositen nach Befragung von Deckung zurückgegeben werden könnten. Bei der daraufhin erfolgten Revision der Bank stellte sich heraus, daß über zwei Millionen Mark aus Banktiteln verloren waren. Ich wurde in der Nacht zum 15. Dezember verhaftet, der Conkurs am nächsten Tage angemeldet. — Die Passiven der Bank betragen, wie der Präsident aus den Akten constatiert, rund 4300000 Mk., denen 1600000 Mk. Aktiven gegenüberstand. — Ich muß, trotz Hoffbach fortzugeben, daß ich die Verluste der Handels- und Kreditbank herbeiführt habe. Die Verhandlungen nahmen mehr denn vorhergehender Lage. Die Jugendvernehmungen ergaben, daß Hoffbach schon seit einer Reihe von Jahren die Geschäftsbücher gefälscht, um sich sein eigenes zu helfen. Das Urtheil ward am Samstag gefällig und lautete gegen Hoffbach wegen einseitigen und betrügerischen Bankrotts sowie wegen Untreue auf 8 Jahre Zuchthaus und 17800 Mk. Geldstrafe event. weitere 16 Monate Zuchthaus, wobei 2 Monate der Untersuchungshaft auf die Strafe in Anrechnung gebracht werden, außerdem auf 10 Jahre Ehrenverlust. Lehner und A. Seibert wurden freigesprochen.

Gandel und Verkehr.

Der erste Berliner Oktobermarkt vom 29. September bis 1. October wird nach den darüber vorliegenden Mittheilungen des Geschäftsbüros voraussichtlich derartige Dimensionen annehmen, daß der für die Ausstellung der Hoffproben vorgesehene große Saal, eine ganze Gallerie in der Centralmarkthalle, kaum genügen wird und eine weitere Gallerie dafür in Aussicht genommen ist. Auch die Nachfrage ist schon sehr erge und zwar sowohl nach feinstem Tafelochse, wie nach Aepfeln zur Weinbereitung (Wohlf) nach letzterem seitens des kaiserlichen Hofes auf 50-60 Waggons. Ebenso ist Nachfrage nach Dörrprodukten, z. B. getrockneten Sauerertriden.

Merseburger Correspondent.

Erst erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expediton: Dolgerade Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pf. durch den Fernmessenger. — 1 Mark
25 Pf. durch die Post.

No. 192.

Dienstag den 29. September.

1891.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. October d. J. beginnt ein neues
Abonnement auf den

„Merseburger Correspondent“.

Wir laden hierzu ergebenst ein und bitten unsere
geehrten Freunde und Gönner, für die möglichst weite
Verbreitung unseres Blattes gültig mitzuwirken.

Der billige Abonnementspreis, sowie die Reich-
haltigkeit des Inhalts, der durch das **Illustrirte
Sonntagsblatt** und die ebenfalls allwöchentlich
erscheinende **Landwirthschaftliche und Handels-
beilage** nach verschiedenen Richtungen hin wesentlich
ergänzt wird, haben dem „Correspondent“ einen
über Erwarten großen Leserkreis zugeführt und dürfen
wir hoffen, daß sich derselbe bei unserm Bemühen,
den steigenden Anforderungen nach Möglichkeit gerecht
zu werden, auch fernerhin vermehren wird.

Der „Merseburger Correspondent“ ver-
öffentlicht wie seither die **amtlichen Bekannt-
machungen** sämtlicher Behörden, soweit sie all-
gemeines Interesse besitzen.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt wie
bisher 1 Mk. 25 Pf. beim Bezug durch die Post
(exclusive Bestellgeld) und 1 Mk. 20 Pf. beim Col-
porteur.

Alle Postanstalten und Postboten, unsere Colporteurs
und Inspektoren-Annahmestellen, sowie die Expediton
nehmen Bestellungen auf den „Correspondent“ gern
entgegen.

Die Redaction und Expedition.

* Die Prærogative des Reichstags.

Während der preussische Justizminister sich, wie
bekannt, der vom Reichstag vertretenen Auffassung
angeschlossen hat, daß während der Vertagung der
Session, ebenso wie während dem Zusammensein des
Reichstags die Vorschrift des Art. 31 der Reichs-
verfassung die Einleitung eines strafgerichtlichen Ver-
fahrens gegen ein Mitglied des Reichstags ausschließt,
hat die sächsische Staatsanwaltschaft zu Chemnitz die
Einleitung eines Strafverfahrens gegen den sozial-
demokratischen Abgeordneten Schmidt-Burgkhardt mit
der Erklärung zurückgewiesen, daß es dem Geiste der
Verfassung nicht entspreche, die Mitglieder des Reichs-
tags auch während der langdauernden Vertagung
befehlen von der Strafverfolgung auszuschließen.
Diese Auffassung vertritt neuerdings die „Nord-
d. Allg. Ztg.“. Sie weist unserer Ansicht nach ganz
zutreffend nach, daß bei der Feststellung der Reichs-
verfassung die Absicht die gewesen sei, dem Reichstage
während der Dauer der jeweiligen Sitzungsperiode
die Entscheidung darüber zu überlassen, ob er die
Strafverfolgung eines seiner Mitglieder zulassen will
oder nicht. Damit sollte eine Garantie für die Un-
abhängigkeit des Parlaments geschaffen werden. Man
kann ruhig zugeben, daß die Einleitung einer Straf-
verfolgung während der Dauer einer mehrmonatlichen
Vertagung der Session der Immunität der Abge-
ordneten thatsächlich nicht zu nahe treten würde.
Für die Abgeordneten persönlich hat die Vertagung
ganz dieselbe Wirkung, wie der Schluß der Session.
Der Unterschied ist nur ein geschäftlicher. Die
Vertagung unterbricht nicht die bereits im
Gange befindlichen parlamentarischen Arbeiten,
die bei Wiederzusammentritt des Plenums in
demselben Stadium wieder aufgenommen werden
können, in dem sie sich bei der Unterbrechung der
Sitzungen befanden. Es mag ja auch sein, daß der
konstituierende Reichstag bei der Feststellung des Artikels
31 an die neuerdings wiederholt geübte Praxis, die
Vertagung der Session an die Stelle des formellen
Schlusses derselben treten zu lassen, nicht gedacht hat,

und daß diese Art der Vertagung im Zusammenhang
mit der den Mitgliedern des Reichstags zugesicherten
Immunität unter gewissen Voraussetzungen zu Miss-
ständen führen kann. Aber Erwägungen dieser Art
sind nicht Sache der Gerichtsbehörden, deren Aufgabe
die strikte Durchführung der bestehenden Verfassungs-
und anderer Gesetze ist, sondern der Instanz, welcher
verfassungsmäßig das Recht der Vertagung des
Reichstags zusteht. Die erste Voraussetzung des
Reichstags ist, daß die Gesetze nach ihrem concretem
Inhalt, nicht nach der angeblichen oder wirklichen
Absicht des Gesetzgebers gehandhabt werden. Nach
dem Wortlaut des Artikels 31 gilt das Recht des
Reichstags, die Strafverfolgung seiner Mitglieder
(außer im Falle der Ergreifung auf fischer That)
auszuschließen, während der ganzen Dauer der
Session, mag dieselbe ein, zwei oder fünf Jahre
dauern. Führt die neuere Uebung, die Session nicht
zu schließen, sondern zu vertagen — die jetzige
Session hat am 6. Mai 1890 begonnen — zu
strafrechtlichen Mißständen — wovon wir übrigens
noch nichts gehört haben —, so wird die Reichs-
regierung sich darüber schlüssig machen müssen, ob sie
die geschäftlichen Rücksichten, welche die neue Uebung
veranlaßt haben, in den Hintergrund treten lassen
will oder ob sie in Uebereinstimmung mit Bundes-
rath und Reichstag dem Art. 31 eine die Unverfolg-
barkeit der Mitglieder während der Vertagung be-
schränkende Fassung geben will. Der Staatsanwälten
steht eine Interpretation des Verfassungsartikels in
dem die Unverfolgbarkeit einschränkende Sinne nicht
zu. Sollte der sächsische Justizminister wider Er-
wartung das Vorgehen der Staatsanwaltschaft in
Chemnitz gut heißen, bleibt also die am 6. Febr. d. J.
vom Reichstage mit einer, wie der amtliche Bericht
konstatirt, an Einkimmigkeit grenzenden Majorität
beschlossene Erklärung, daß die den Reichstagsabge-
ordneten zustehende Immunität während jeder
Vertagung fortzuwahren, ohne die auch von dem
Staatsminister v. Bötticher erwartete Wirkung, so
wid allerdings nicht übrig bleiben, als die Reichs-
regierung durch einen gesetzgeberischen Akt gegen miß-

grafen Gräfinne empfangen wurde. Bürgermeister
Scholz richtete an den Kaiser eine erst in tschechischer,
dann in deutscher Sprache gehaltene Ansprache. Der
Kaiser dankte erst in deutscher, dann in böhmischer
Sprache mit der Versicherung, das Wohl des Landes
Böhmen und seiner Bewohner bilde den Gegenstand
seiner steten Fürsorge. Die Fahrt durch die Straßen
galt einem Triumphzuge. Am Fuße des Stadions
wurde der Kaiser von dem schon vor ihm hier ein-
getroffenen Erzherzoge Franz Ferdinand und dem
Kardinal Grafen von Schönberg begrüßt. Der
Kaiser sprach dem Statthalter seine wärmste Be-
friedigung über den Empfang aus. Um 9 Uhr be-
gannen die Empfänge des Abtes, der Bürgermeister
mit den Stadtverordneten und der akademischen
Senat u. s. w. — Der österreichische Reichsrath
ist durch kaiserliche Hand schreiben an den Minister-
präsidenten Grafen Taaffe auf den 8. October d. J.
wieder einberufen worden.

Die russische Censur hat die „Moskauer
Zeitung“ durch Verbot des Einzelverkaufs in Cen-
surstrafe genommen. — Ueber Aufhebungen
in Sibirien wird der „Wost. Ztg.“ berichtet: In
Sibirien bringen neue Unruhen aus, man fürchtet,
die vor 18 Monaten verübten Grausamkeiten werden
sich wiederholen. Die beim Bau der sibirischen
Eisenbahn beschäftigten freien Arbeiter und
Sträflinge misshandelten einen Aufseher, stülten
die Arbeit ein und besetzten ihre Kameraden, die
verhaftet worden waren. Militär wurde herbei-
gerufen. Die Hauptursache der Unruhen war die
unmenschliche Behandlung der freien Arbeiter.
Die im Ministerium eingegangenen neuesten Depeschen
füllen die Bemänglung aus erst dar. Der General-
gouverneur desamontet strengste Unterdrückung des
Aufstehs. — Der Vertrag über eine neue
dreiprozentige Anleihe im Betrage von 500
Millionen Francs ist am 25. September unterzeichnet
worden. Die Emission erfolgt durch die aus ca. 20
Bankinstitutionen bestehende Gruppe des Crédit foncier
in Paris. Dabei theilhaftig sind in Deutschland:
die Bankhäuser Mendelssohn und Watschauer in
Berlin; in England: Hambro and Sons in London;
in Holland: Hooper in Amsterdam; in Dänemark:
Kopenhagener Bank in Kopenhagen. Der Emissions-
kurs steht noch nicht fest. Der Betrag der Anleihe
ist nach dem darauf bezüglichen Ulas für Eisenbahn-
bauten und für öffentliche Arbeiten bestimmt.
— Ein russisch-persischer Vertrag soll, wie der
Pariser Correspondent der „Times“ behauptet, dem
Abschluß nahe sein, der das Protectorat Rußlands
über Persien herstellt. U. a. sollen danach alle
anderen Staaten von dem Handelsverlehr mit Persien
ausgeschlossen sein, ferner beide Staaten in andern
Ländern immer nur einen gemeinsamen diplomatischen
Beauftragten besitzen. Rußland plane auch die Gründung
ines centralasiatischen Bundesstaates unter seiner
Hegemonie. Die ganze Nachricht klingt, namentlich
in ihren Einzelheiten, so widersinnig, daß es sich
offenbar nur um eine der bekannten plumphen Er-
findungen des Correspondenten handelt. — Arnold
White, der Vertreter des Barons Hirsch, wird dieser
Tage vom russischen Kaiser in der Angelegenheit der
Juden auswanderung empfangen werden. —
Graf Schuwalow wird Kaiser Wilhelm ein eigen-
händiges Schreiben des Zaren überbringen.

Die Gleichsetzung der Passporteristen
in der elsaß-lothringischen Grenze, welche die Stimmung
in Frankreich schon in bemerkenswerther Weise
erheblicher gestaltet hat, wird, wie ein Pariser Brief
er offiziosen Wiener „Pol. Corr.“ mittheilt, dem-
ächst auch eine besondere offizielle Friedens-
umgebung seitens der französischen
Regierung zur Folge haben. Der Brief konstatirt,
daß namentlich in Folge der genannten Gleichsetzungen
an den Pariser politischen Kreisen nach den Auf-
regungen der jüngsten Zeit eine ruhigere Auffassung
der internationalen Lage platzgreife. Diese Stimmung
werde auch in der bevorstehenden Rede des französischen
Ministers des Auswärtigen, Ribot, vor dem Denk-

ein, wo er von dem Justizminister Grafen Schönborn,
dem Statthalter Grafen Thun, dem Oberlandmarschall
Fürst Lobkowitz und dem Landescomandirenden

